



Geschäftsbericht 2023



Vorwort

Das Jahr 2023 stand in der LMS im Zeichen von Demokratie und Künstlicher Intelligenz (KI). Zu Anfang des Jahres konstituierte sich ein neuer Medienrat. Weiterhin hat der saarländische Landtag der LMS eine aktualisierte Rechtsgrundlage gegeben. Die Novelle des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) verändert insbesondere die künftige Zusammensetzung des Gremiums, das Wahlverfahren des Direktors / der Direktorin und die Finanzierbarkeit von Aufgaben. Zudem greift es die heutigen Herausforderungen der Medienaufsicht – etwa durch Anwendungen Künstlicher Intelligenz – auf.

Die Direktorin der LMS wurde von der Gemeinschaft der Medienanstalten beauftragt, das Thema KI federführend zu steuern. Damit wurde der intensiven Befassung und Vernetzung der LMS im regionalen Forschungsraum zu diesem Megathema Rechnung getragen. Maschinelles Lernen, neuronale Netze, und künstlich generierte Inhalte prägen zunehmend unsere Medien. Es gilt, ein kritisches Verständnis der Nutzerinnen und Nutzer für solche Prozesse zu schärfen. Neue Technologien bieten viel Potential für die Vielfalt und Qualität von Medienprodukten. Jedoch können sie auch die Authentizität von Quellen massiv verfremden und gezielte Desinformation erleichtern. Die Gefahren, die hieraus für die Meinungsbildungsprozesse in einer Demokratie erwachsen, hat die LMS im Berichtsjahr besonders beleuchtet. Wir danken allen Kooperationspartner:innen für ihre Unterstützung.

Ruth Meyer M.A.
Direktorin

Prof. Dr. Stephan Ory
Vorsitzender des Medienrats

Highlights 2023

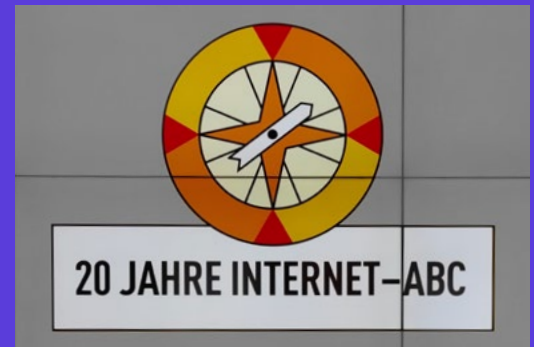
10. Amtsperiode Medienrat
Siehe Seite 13



Ruth Meyer ist Themenbeauftragte für KI
Siehe Seite 15

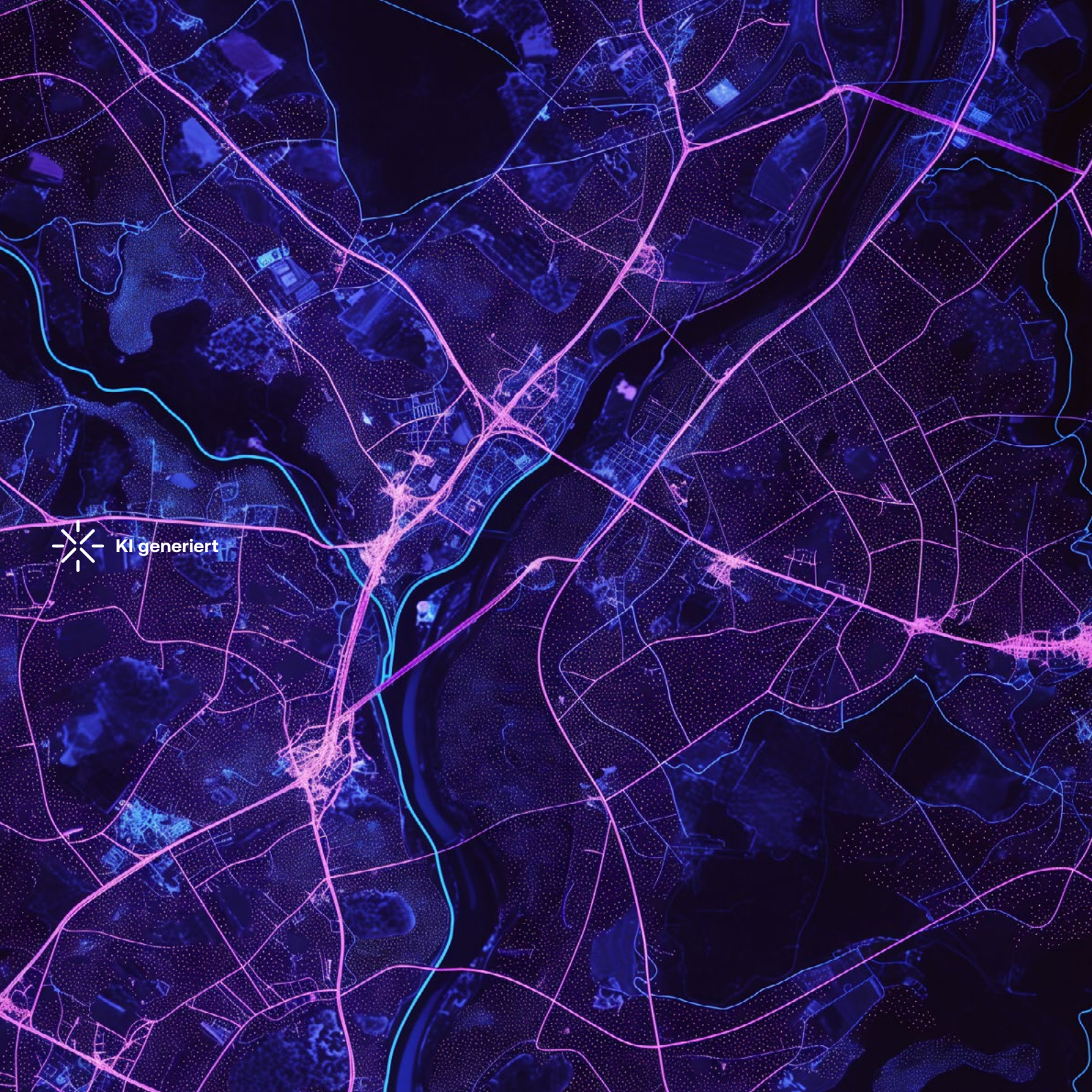
Schwerpunktthema 2023: Demokratie & Medien
Siehe Seite 16

20 Jahre Internet-ABC
Siehe Seite 48



Inhaltsverzeichnis

01 Die LMS	7
Die LMS auf einen Blick	8
Personal und Finanzen	10
Der Medienrat	13
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten	14
Ruth Meyer ist Themenbeauftragte für Künstliche Intelligenz	15
Schwerpunktthema 2023: Demokratie & Medien	16
Tag der Pressefreiheit – Schulmedientag 2023	17
Medien Triennale Südwest 2023	18
02 Regulierung	21
Forschung – Medien und Gesellschaft heute	22
Audio Trends 2023	23
Aktionsbündnis gegen Hass und Hetze	24
Schwerpunktanalyse: Kinder vor Kriegsbildern und Propaganda schützen	25
Insights: Werbeformen auf Online-Plattformen	26
Fachveranstaltung zum Schwerpunktthema: Fakt und Fake	28
Zulassungen und Zuweisungen & Glücksspielaufsicht	29
Aufsicht im Rundfunk & Telemedien	30
Bürgerportal programmbeschwerde.de	36
Jugendmedienschutz	38
03 Medienkompetenz	41
Medienkompetenz: Medien verstehen, nutzen und gestalten	42
Medienkompetenz vermitteln – MedienKompetenzZentrum (MKZ)	44
Medienkompetenzprojekte für Schulen	46
Netzwerke, Kooperationen & Initiativen	47
Beteiligung an überregionalen Vereinen	48
Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton	49
LMS-Betaraum – Digitale Welten entdecken	50
04 Saarland Medien & MedienNetzwerk SaarLorLux e.V.	53
Die saarländische Filmförderung und Film Commission	54
Die Game Base Saar	58
Projekte des MedienNetzwerks SaarLorLux e.V.	60
Bildnachweis und KI-Prompts	62
Impressum	63



KI generiert

01

Die LMS

Die LMS auf einen Blick	8
Personal und Finanzen	10
Der Medienrat	12
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten	14
Ruth Meyer ist Themenbeauftragte für Künstliche Intelligenz	15
Schwerpunktthema 2023: Demokratie & Medien	16
Tag der Pressefreiheit – Schulmedientag 2023	17
Medien Triennale Südwest 2023	18

Die LMS auf einen Blick

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland.

Sie kümmert sich darum, dass

- private Hörfunk- und Fernsehveranstalter:innen Sendekapazitäten und Zulassung erhalten,
- im Privatrundfunk wie auch auf Internetseiten und in Social-Media-Angeboten Jugendschutzbestimmungen, Werberichtlinien und sonstige Vorschriften eingehalten werden,
- unerlaubtes Glücksspiel im Internet sowie die Werbung hierfür in Telemedien und Rundfunk untersagt wird,
- im Saarland ein aktuelles und zielgruppenorientiertes Angebot an Projekten, Initiativen und Veranstaltungen zum aktiven Umgang mit Medien und Medieninhalten vorhanden ist,
- der Medien- und Medienforschungsstandort Saarland sich fortentwickelt und ist politischen Entscheider:innen beratender Partner.

Seit dem 1. Mai 2020 steht Ruth Meyer an der Spitze der Medienbehörde. Die Wahl durch den Landtag erfolgte auf 7 Jahre. Der Direktorin obliegt die Leitung der Behörde, die Geschäftsführung der Sitzungen des Medienrates sowie die Erledigung aller diesem nicht ausdrücklich zugewiesene Aufgaben und Vertretung der LMS nach außen.

14

Landesmedienanstalten
gibt es in Deutschland

2020

wurde Ruth Meyer Direktorin
der LMS. Die Wahl durch
den Landtag erfolgte auf
7 Jahre

Organisation der LMS



Personal

Die Landesmedienanstalt beschäftigte im Jahr 2023 25 Mitarbeiter:innen. Davon sind zwei Beamte, 19 Angestellte und zwei Auszubildende zum Mediengestalter Bild und Ton. Im Berichtsjahr wurden zudem ein geringfügig Beschäftigte:r sowie ein:e Jahrespraktikant:in der Fachoberschule beschäftigt.

25

Mitarbeiter:innen waren
2023 bei der LMS beschäftigt

Finanzen

Die Landesmedienanstalt Saarland finanziert sich zum größten Teil aus Mitteln des Rundfunkbeitrags.

Die voraussichtliche Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 5.334.207,74 €. Das Eigenkapital beläuft sich voraussichtlich zum Jahresende auf 2.460.308,02 €. Der Jahresabschluss war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht geprüft. Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch in Zukunft gesichert und erlaubt die Durchführung der geplanten und begonnenen Maßnahmen.

Die Erträge setzen sich aus Erträgen aus Rundfunkbeitrag, Zuwendungen, Leistungserlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen zusammen und betrugen im Berichtszeitraum 2.697.072,61 €.

Die Aufwendungen setzen sich aus den Transferaufwendungen, dem Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, dem Zinsaufwand, den sonstigen Steuern und den außergewöhnlichen Aufwendungen zusammen und betrugen im Berichtszeitraum 2.990.036,35 €.



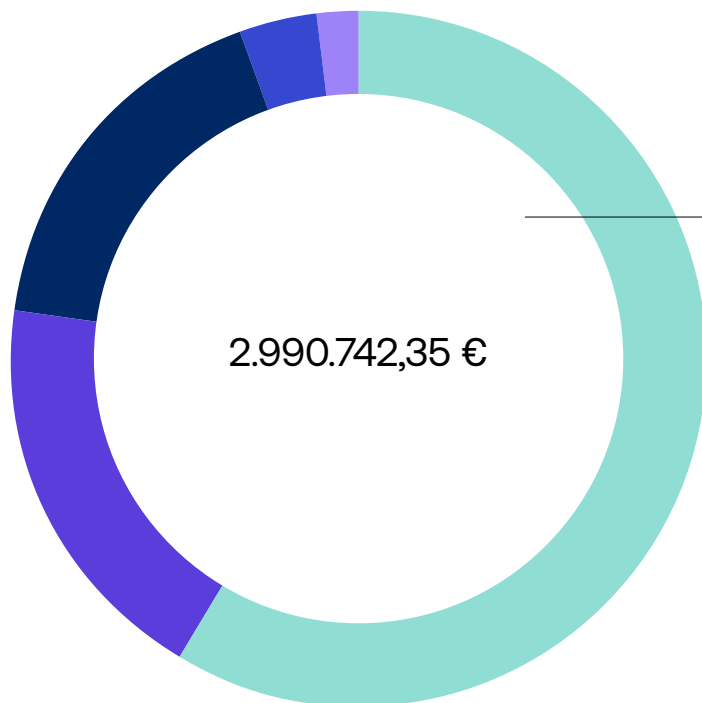
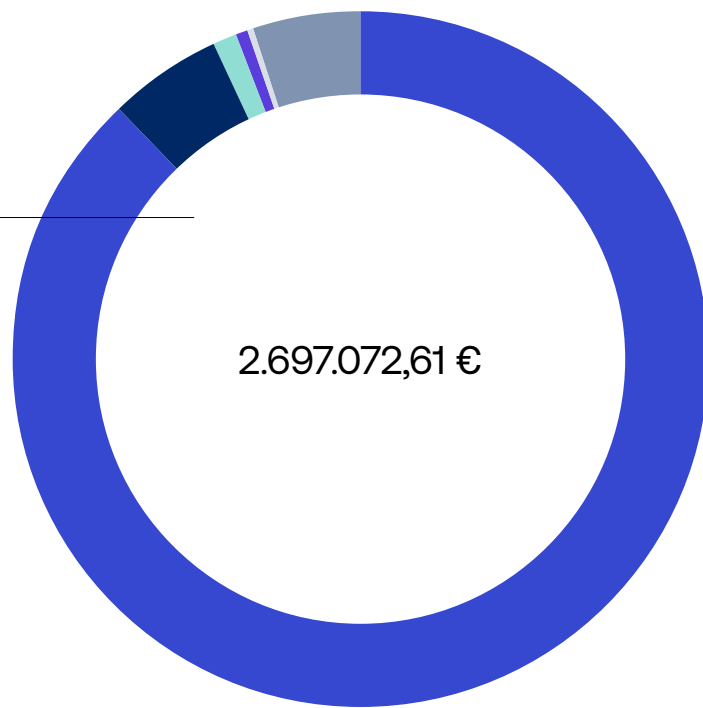
Die geprüften Jahresabschlüsse und genehmigten Wirtschaftspläne (inklusive Stellenplan) sind auf der Internetseite der LMS abrufbar
► [LMSaar.de/die-lms](https://lmsaar.de/die-lms)

Bezüge der Direktorin / des stellv. Direktors (2023)

Gemäß § 43 Abs. 2 SMG sind die Bezüge des Direktors / der Direktorin sowie des / der stellvertretenden Direktors / Direktorin im Geschäftsbericht zu veröffentlichen: Ruth Meyer M.A., Direktorin: 127.405,08 € brutto, Geldwerter Vorteil: 9.432,47 € brutto, Geschäftsführung Saarland Medien GmbH: 6.456,00 € brutto. Dr. Jörg Ukrow, stellvertretender Direktor: 101.253,12 Euro brutto

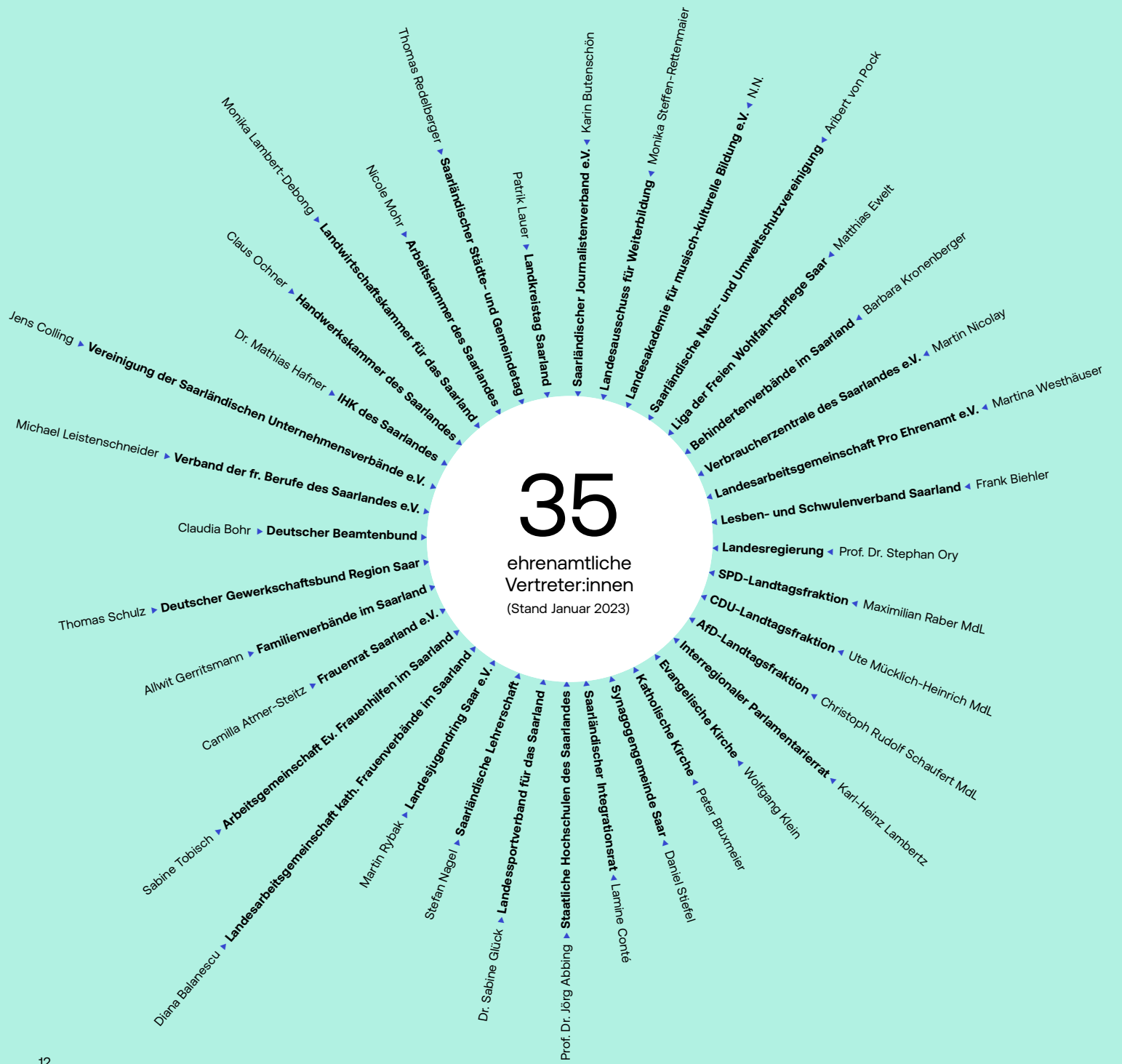
Erträge

Erträge aus Rundfunkbeitrag	87,9 %
Zuwendungen	5,2 %
Leistungserlöse	1,1 %
Umsatzerlöse	0,5 %
Zinserträge	0,3 %
Sonstige Erträge	5,0 %



Aufwände

Personalaufwand	58,6 %
Transferaufwendungen	18,6 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,3 %
Abschreibungen	3,5 %
Zinsen	1,9 %
Steuern	< 1,0 %



Der Medienrat

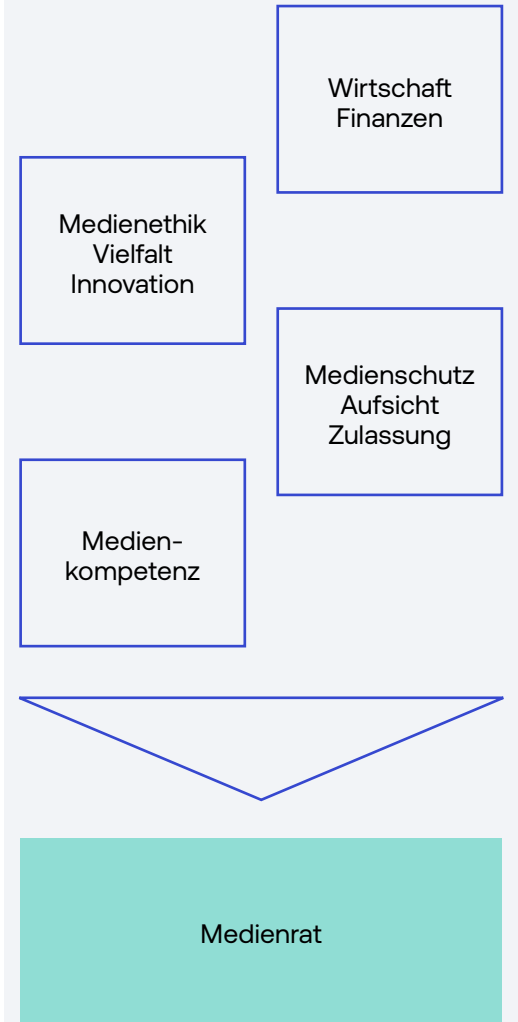
Im Medienrat der LMS waren im Berichtsjahr 35 ehrenamtliche Vertreter:innen von 36 entsendungsberechtigten Institutionen vertreten, die Ende 2022 neu entsendet wurden.

Zum 1. Januar 2023 begann die 10. Amtszeit des Medienrates. Sie endet Ende 2026. Vorsitzender des Gremiums im Geschäftsjahr war Prof. Dr. Stephan Ory, seine Stellvertreterin ist Monika Lambert-Debong.

Die Aufgaben des Medienrates umfassen

- Zulassungs- und Zuweisungsentscheidungen,
- Ahndung von Programmverstößen und Verstößen gegen Jugendschutzrichtlinien,
- Feststellung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, Erlass von Rechtsgrundlagen für die LMS.

Ausschüsse des Medienrats



Wir im Kreis der Landesmedienanstalten

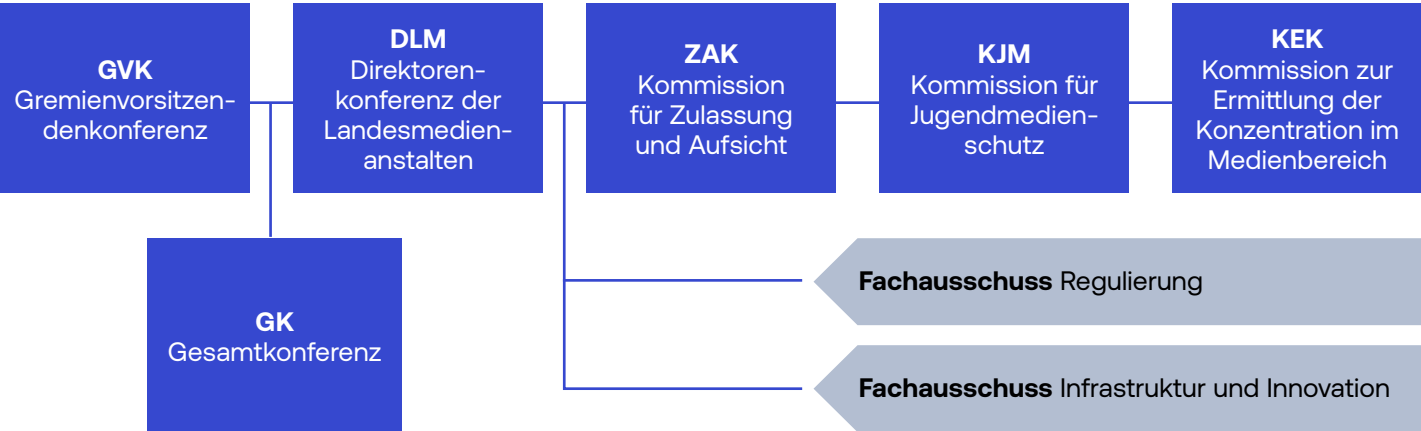
Da weder Hörfunk und Fernsehen noch das Internet ausschließlich oder überwiegend durch landesweite Angebote geprägt sind, arbeiten die 14 Medienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht über bundesweite Angebote in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) in sechs Organen zusammen (siehe Grafik). Zwei Fachausschüsse bereiten die Entscheidungen der ZAK und der DLM vor. Die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, ist Mitglied im Fachausschuss *Infrastruktur und Innovation*. Weiterhin gehört sie der KEK an, die sich darum kümmert, dass kein Medienunternehmen eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Die LMS war 2023 in eine Vielzahl von Arbeits- und Prüfgruppen von DLM, ZAK und KJM auf Fachebene eingebunden.

Alle Satzungen und Richtlinien sind abrufbar unter



Alle Satzungen und Richtlinien sind abrufbar unter
▶ [Lmsaar.de/service/rechtsgrundlagen](https://lmsaar.de/service/rechtsgrundlagen)

ALM Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten



Ruth Meyer ist Themenbeauftragte für Künstliche Intelligenz

Neue Rolle in der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten

In der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten im November 2023 wurde der LMS-Direktorin Ruth Meyer die Verantwortung für das Thema Künstliche Intelligenz (KI) übertragen. Sie vertritt damit die Interessen der 14 Landesmedienanstalten bei einer transparenten, diskriminierungsfreien und vielfaltssichernden Ausrichtung, insbesondere in der Medienaufsicht und -regulierung in diesem Bereich.

Bedeutung der Themenbeauftragung

KI gilt als zukünftige Schlüsseltechnologie und birgt Potenziale, aber auch Risiken, die die Landesmedienanstalten verstärkt in den Blick nehmen. Die Medienanstalten der Länder als staatsfern organisierte Regulierungsbehörden sind in der Pflicht, die möglichen Auswirkungen technologischer KI-Innovationen auf die Produktion, Verbreitung und Nutzung von Medien zu analysieren, zu bewerten und Ableitungen für eine zukünftige Mediengesetzgebung aufzustellen.

Verknüpfung von KI-Tools und Medienkompetenz

Auch zum Schutz der Bürger:innen vor gezielter KI-basierter Desinformation, z.B. mittels Deep Fakes, ist es essentiell, die Schnittstelle zwischen Medienforschung, Medienaufsicht und Medienpolitik zu stärken, um gemeinsam notwendige Rahmenbedingungen und zielgruppenorientierte Angebote für eine sichere Nutzung der digitalen Medienwelt zu erarbeiten. Im Sinne der Meinungs- und Vielfaltssicherung gilt es, im Rahmen der Medienkompetenzförderung, Vertrauen in neue Technologien zu schaffen und ebenso für Risiken durch den Einsatz von KI in Medien zu sensibilisieren.

Schwerpunktthema 2023: Demokratie & Medien

LMS setzt Zeichen für demokratische Medienlandschaft

„In einer Demokratie ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer Vielzahl von Informationen und Standpunkten haben, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Unabhängige und freie Medien können diese Rolle erfüllen, indem sie eine breite Palette von Nachrichten und Meinungen anbieten, die dazu beitragen, eine gut informierte Öffentlichkeit zu schaffen“, so die zutreffende Antwort von ChatGPT auf die Aufforderung *Beschreibe den Zusammenhang zwischen Demokratie und Medien.*

Die staatsfern organisierte Landesmedienanstalt Saarland (LMS) schützt dieses Konstrukt der Herstellung von Öffentlichkeit durch die ihr zugewiesenen Aufgaben. Alle Aufgaben der LMS – von der Zuweisung terrestrischer Übertragungsmöglichkeiten für den privaten Rundfunk und der Zulassung landesweit verbreiteter und lokaler privater Rundfunkprogramme, über die Aufsicht der zugelassenen Veranstalter und Telemedienanbieter, bis hin zur Förderung der Medienkompetenz saarländischer Bürger:innen – dienen dem Ziel des Schutzes der Demokratie und Förderung von Meinungsvielfalt.

Schwerpunktthema 2023: Demokratie & Medien

In einer Zeit, in der die Wirkung von massenhaft produziertem und technisch gelenktem Content in sozialen Medien auf die öffentliche Meinung immer stärker wird – wie etwa die rasante Entwicklung im KI-Bereich zeigt – ist es dringlich, sich mit den Folgen für unsere Demokratie auseinanderzusetzen. Verfassungsfeinde rufen über soziale Netzwerke und Blogs dazu auf, die Verfassung eines Landes anzugreifen und streuen gezielt Desinformation. Gleichzeitig gilt es, die großen demokratischen Chancen der Medien für uns als Gesellschaft herauszuarbeiten und noch besser nutzbar zu machen. Das sind Themen, mit welchen sich die LMS im Jahr 2023 intensiv und differenziert auseinandergesetzt hat.

Let's talk about (Des-)Information: Überleben zwischen Fake News, Hate Speech und Verschwörungserzählungen

So widmete sich die 6-teilige Weiterbildungsreihe der Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes, des Adolf-Bender-Zentrums St. Wendel, der Europäischen Akademie Otzenhausen und der LMS der Orientierung in medialen Lebenswelten. Im Mittelpunkt standen Ursachen und Folgen von Desinformation, Radikalisierungen, Hass und Verschwörungserzählungen im Netz sowie die Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz.

Mit einer Vielzahl an weiteren Veranstaltungen, Seminaren, Vorträgen und Workshops bot die LMS 2023 eine bunte Vielfalt an unterschiedlichen Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Deepfakes, Nachrichtenkompetenz, Desinformation, Verschwörungserzählungen und Meinungsbildung an.



Tag der Pressefreiheit – Schulmedientag 2023

Am 03. Mai 2023, dem Internationalen Tag der Pressefreiheit, hat die LMS in Kooperation mit dem Saarländischen Journalistenverband (SJV) und dem bundesweiten Verein Journalismus macht Schule (JmS) zum dritten saarländischen Schulmedientag eingeladen. In insgesamt 15 Werkstattgesprächen konnten 269 Schüler:innen ab Klassenstufe 9 mit unterschiedlichen Medienexpert:innen und Journalist:innen über den Wert von Nachrichten, deren Entstehungsprozess und die Gefahr von Desinformation diskutieren.

Die Veranstaltungsreihe für weiterführende Schulen fand im Rahmen des bundesweiten Projekts „Journalismus macht Schule“ 2023 statt.

In zwei Videoschalten sprachen Schüler:innen des Saarpfalz Gymnasiums Homburg und des Cusanus Gymnasiums St. Wendel über Berichterstattung aus Krisengebieten und Fake News.

Wie sieht der Arbeitsalltag von Journalist:innen aus? Wie gelingt gute Recherchearbeit? Was bedeutet freie, unzensurierte Berichterstattung? Diese und viele weitere Fragen wurden im Rahmen des Schulmedientags 2023 auch direkt vor Ort an den Gemeinschaftsschulen in Orscholz, Riegelsberg, Saarbrücken-Güdingen, am Gymnasium Wendalinum St. Wendel und am KBBZ Saarbrücken, am KBBZ Dillingen sowie am TWG in Dillingen mit saarländischen Journalist:innen aus Fernsehen, Radio und Print diskutiert.

Im Rahmen des Schulmedientages machen die Akteure Arbeitsfeld und Arbeitsweisen in den Medien transparent und fördern so die Informations- und Nachrichtenkompetenz von Schüler:innen. Wer über Hintergründe und Regeln solider journalistischer Arbeit Bescheid weiß, ist besser in der Lage, (Des-)informationen korrekt einzuordnen und zu bewerten.



Medien Triennale Südwest 2023: Expert:innen fordern verantwortungsvollen Umgang mit KI in der Medienbranche

Vertrauen in Medien muss auch mit Einsatz von KI erhalten bleiben



Rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Medienbranche haben am 28. September 2023 die 2. Medien Triennale Südwest zu einem besonderen Ereignis gemacht. Inspirierende Speaker:innen, Einblicke in den KI-Maschinenraum von Medienunternehmen, partizipative und interaktive Elemente wie Mentimeter und Graphic Recording und ein Marktplatz mit Show Cases sorgten für anregende Diskussionen und Gespräche – analog und digital. Der Fokus der Veranstaltung, die von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) organisiert wurde, lag auf der Verknüpfung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Medien. In ihrer Keynote unterstrich Prof. Dr. Katharina Zweig von der RPTU Kaiserslautern, wie wichtig Vertrauen in Zeiten von ChatGPT und Co. ist.

Fluch und Segen zugleich? Die Meinungen zur rasanten Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) gehen je nach Perspektive weit auseinander. Bei der 2. Medien Triennale Südwest ging es deshalb nicht nur darum, Chancen und Risiken von KI zu beleuchten. Sowohl auf als auch neben der Bühne begegneten sich Expert:innen aus unterschiedlichen Berufsfeldern, um interdisziplinär in den Dialog zu treten und Lösungsansätze zu diskutieren. Einig waren sich die Teilnehmer:innen, dass Medien- und Meinungsvielfalt zukünftig auch durch klare Regeln beim Einsatz von KI gesichert werden müssen.

Forderungen und Ergebnisse

Prof. Dr. Katharina Zweig von der RPTU KL plädierte für einen kritischen und differenzierten Umgang mit Anwendungen wie ChatGPT. Insbesondere müsse es darum gehen, die Fakten der KI-generierten Inhalte zu überprüfen. Wie gut die Medienbranche gerüstet ist, wenn es um den Einsatz von KI geht, zeigten Praxisbeispiele von RTL News, funk, VRM und Audiotainment Südwest.

Für die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz brachte die Medien Triennale Südwest wichtige Impulse und Anschlussfragen, etwa im Bereich der Medienregulierung, Medienkompetenz und Medien- und Journalismusförderung.

Das Ökosystem Journalismus gerate von vielen Seiten unter Druck. Ohne vielfältigen Journalismus sei auch die Demokratie gefährdet. Deswegen brauche es klare Regeln, Transparenz und eine Art Vertrauenssiegel – nicht zuletzt müssten wir uns als Gesellschaft entscheiden, wie wir Vielfalt, Vertrauen und Verantwortung in die richtige Balance bringen.

Mit dem KIVI-Tool setzten alle Medienanstalten bereits KI ein, um in zeitgemäßer Form eine Vielzahl von Rechtsverstößen im Netz verfolgen zu können. Damit seien die Medienanstalten gut aufgestellt, ihren gesetzlichen Auftrag schlagkräftig zu erfüllen. Die Medien Triennale Südwest 2023 habe deutlich gemacht, welche Potentiale KI bietet, wenn man sie gleichzeitig verantwortungsvoll und umsichtig einsetzt.

Hierzu bräuchten die Medienanstalten den engen und interdisziplinären Schulterschluss mit der Wissenschaft, um die Chancen der KI bestmöglich in ihre Arbeit einbinden zu können. Sie müssten verstehen, wie generative KI-Systeme funktionieren und die Einhaltung von Rahmenbedingungen kontrollieren, um das notwendige Vertrauen in die meinungsrelevanten Medien zu fundieren.



Die Live-Aufzeichnung kann unter anderem auf dem YouTube-Kanal von OK:TV Mainz abgerufen werden unter youtube.com/watch?v=in3FFIPtyjE



Linke Seite: Marc Jan Eumann, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, Ruth Meyer, Direktorin der LMS sowie Wolfgang Kreißig, Direktor der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Diese Seite: Prof. Dr. Katharina Zweig bei der Medien Triennale Südwest 2023



KI generiert

02

Regulierung

Forschung – Medien und Gesellschaft heute	22
Audio Trends 2023	23
Aktionsbündnis gegen Hass und Hetze	24
Schwerpunktanalyse: Kinder vor Kriegsbildern schützen	25
Insights: Werbeformen auf Online-Plattformen	26
Fachveranstaltung zum Schwerpunktthema: Fakt und Fake	28
Zulassungen und Zuweisungen & Glücksspielaufsicht	29
Aufsicht im Rundfunk & Telemedien	30
Bürgerportal programmbeschwerde.de	36
Jugendmedienschutz	38

Medien- und Programmforschung leisten für die Landesmedienanstalten einen wichtigen Beitrag zur Bewertung von Medienlandschaft und Medieninhalten. Die LMS beteiligt sich im Rahmen der Zusammenarbeit regelmäßig an gemeinsamen Gutachten und Forschungsprojekten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die kontinuierliche Digitalisierungsforschung im Bewegtbild- und Audio-Angebot. Welche Medien haben bei uns die größte Meinungsmacht und wie ist es um die Medienvielfalt in Deutschland bestellt? Wie nutzen Menschen unterschiedlichen Alters oder Interesses die Medien? Die Ergebnisse der Forschung haben immer konkreten Anwendungsbezug, um medienbezogene Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen und gesellschaftliche Debatten anzuregen.



Alle Forschungsaktivitäten, Ergebnisse, Zahlen und Fakten sind abrufbar unter
▶ [LMSaar.de / forschung](https://lmsaar.de/forschung)



Spitzenforschung im Saarland – Kooperation von DFKI und LMS im Forschungsprojekt *MarkleR* zur Transparenz von Algorithmen und KI

Die Regelungen des Medienstaatsvertrags (MStV) stellen die Landesmedienanstalten vor neue, vielfältige Aufgaben im Bereich der Medienintermediäre. Daher führt das DFKI zusammen mit der LMS eine *Machbarkeitsstudie zum Einsatz von KI-Werkzeugen für die Unterstützung der Landesmedienanstalten zur Verifizierung der gesetzeskonformen Umsetzung der Transparenzvorgaben des Medienstaatsvertrages durch Medienintermediäre* durch – kurz: *MarkleR*.

Medienintermediäre, das sind Suchmaschinen, Soziale Medien und Videoportale, müssen offenlegen, was bei der Suche nach einer Information durch Nutzer:innen im Hintergrund passiert und sind dazu verpflichtet, transparent zu machen, nach welchen selbstgewählten algorithmischen Kriterien sie Inhalte auswählen (§ 93 MStV). Darüber hinaus ist es ihnen verboten, Angebote journalistisch-redaktioneller Inhalte systematisch besser oder schlechter zu behandeln als andere und sie damit zu diskriminieren (§ 94 MStV).

In diesem Projekt wird daher eine Machbarkeitsanalyse durchgeführt: Einerseits wird eruiert, wie Regulierungsbehörden in dem Kontrollprozess systemseitig unterstützt werden können. Andererseits wird geprüft, welche Algorithmen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz Handlungsempfehlungen ohne Vollzugriff auf die bei den Medienintermediären verwendeten Algorithmen ableiten können. Dazu wird eine KI-Toolbox auf Grundlage von Studien entwickelt, die exemplarisch ausgewählte Unterstützungsfunktionen im Hinblick auf das Transparenzgebot liefert und auf deren Grundlage Aussagen zur Machbarkeit abgeleitet werden.

Das Forschungsprojekt ist auf drei Jahre angelegt und wird durch die Staatskanzlei des Saarlandes gefördert.

Seit 2021 betreut die LMS gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) federführend die Studie zur Entwicklung des digitalen Hörfunks in Deutschland. Dafür wird sowohl die Haushaltsausstattung mit DAB+ und IP-Radiogeräten als auch die meistgenutzte Empfangsart erfasst. Der Bericht wurde unter dem neuen Titel Audio Trends 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Münchener Medientage vorgestellt.



Der Bericht ist abrufbar unter
▶ [LMsaar.de/node/59](https://lmsaar.de/node/59)

67%

Digitaler Hörfunk für 47 Millionen Personen.

So viele Menschen in Deutschland haben Zugang zu einer digitalen Radioempfangsmöglichkeit oder nutzen Webradio. Die Netto-Digitalisierungsquote des Hörfunks liegt damit bei 67 Prozent. Ein Drittel nennt bereits einen digitalen Empfangsweg als meistgenutzten Zugang zum Radioprogramm. Nur noch die Hälfte nennt UKW als bevorzugte Radioempfangsart.

55%

DAB+ im Trend. Die Mehrfachausstattung mit DAB+-Radios hat sich innerhalb von fünf Jahren verdoppelt: Mittlerweile verfügt über die Hälfte (55,4 Prozent) der DAB+-Haushalte über zwei oder mehr DAB+-Empfänger. Die Gesamtzahl der DAB+-Geräte in Deutschland ist um mehr als 4,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die Ausstattung mit DAB+-Autoradios steigt weiter auf nunmehr 11,5 Millionen. Das entspricht gut 26 Prozent der Autoradios in Deutschland.

52%

Audio, Web & Benutzeroberflächen. 52 Prozent nutzen Webradio. Ein Fünftel konsumiert genuines Webradio, laut Online-Audio-Monitor 2023 nutzen sechs von zehn Personen Musikstreamingdienste wie Spotify, YouTube und Amazon Music. Sieben von zehn greifen mindestens gelegentlich auf Audio-Angebote aus dem Internet zu.

KI

Audio Trend Radar: Künstliche Intelligenz. Künstliche Intelligenz, insbesondere generative KI, wird die Produktion, Planung und Auspielung von Audioinhalten revolutionieren. Schon jetzt stellt die Audiobranche ihre Innovationsbereitschaft unter Beweis und wendet KI in den Bereichen Content Creation, Text to Speech, Speech to Text und algorithmischen Empfehlungssystemen an.

Aktionsbündnis gegen Hass und Hetze

Courage im Netz – Gemeinsam gegen Hass und Hetze

Das Kooperationsprojekt *Courage im Netz – Gemeinsam gegen Hass und Hetze* (#CiN) hat sich dem Schutz von Freiheit und Demokratie im Netz verschrieben.

Leitgedanken

Hass und Hetze sind im Internet keine Seltenheit. Auf Plattformen, insbesondere in sozialen Medien, begegnen Menschen digitaler Gewalt und Cybermobbing. Anfeindungen verhindern eine offene demokratische Kommunikation und ein gutes Unterhaltungs- und Diskussionsklima im Netz. Hasskommentare bedeuten ein Haftungsrisiko auf eigenen Internetseiten oder Social Media Accounts. Sie dürfen aber nicht einfach nur entfernt, sondern sie müssen auch konsequent strafrechtlich geahndet werden. Eine effektive Strafverfolgung im Netz wird durch eine digitalisierte Bearbeitung gewährleistet und die Rechtsdurchsetzung im Netz erleichtert.

Ziele

- Schutz von Freiheit und Demokratie im Netz
- Verteidigung der Persönlichkeitsrechte
- Erleichterte Rechtsdurchsetzung im Netz
- Zeichen setzen gegen Gewalt und für Zivilcourage

Premiumpartner:innen

Die Initiative *Courage im Netz* ermöglicht teilnehmenden Premiumpartner:innen effiziente Verfahrensabläufe bei der Anzeige strafrechtlich relevanter Sachverhalte und stellt klare Ansprechpartner:innen zur Seite.

Bis Ende 2023 konnten über 70 Premiumpartner:innen für die Initiative gewonnen werden. Sie erhalten in einer kostenlosen Schulung detaillierte Informationen über den Verfahrensablauf zur Meldung eines Hasskommentars über die Online-Wache des Landespolizeipräsidiums.

Meldungen über die Online-Wache des Saarlandes

Im Jahr 2023 sind infolge der Initiative *Courage im Netz*, seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der angeschlossenen Premiumpartner der Initiative, über 100 Meldungen bei der Onlinewache eingegangen. Auf Grundlage der Meldungen wurden zahlreiche Strafverfahren eingeleitet. Bei der Mehrheit der Fälle erwies sich hierbei der Verdacht der Beleidigung nach § 185 StGB als begründet. Einen möglichen Erklärungsansatz bietet die Anonymität des Internets und die damit verbundene geringe Hemmschwelle der Täter:innen zur Artikulation herabwürdigender Äußerungen. Die Inhalte der Hasskommentare reichen hierbei von Sexismus und Rassismus bis hin zum Antisemitismus.



Schwerpunktanalyse: Kinder vor Kriegsbildern und Propaganda schützen

Angesichts des schrecklichen Terrors, mit dem die Hamas im Oktober 2023 Israel überzogen hat, existierten zahlreiche brutalste Aufnahmen von Ermordungen, Entführungen und Kriegsgeschehen. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) forderte Medienschaaffende, Suchmaschinenanbieter:innen und soziale Netzwerke auf, einen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse an Berichterstattung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zu finden. Auch der Schutz vor Desinformation musste – insbesondere auf großen Plattformen – in dieser Lage höchste Priorität haben.

Durch Smartphones und Internet kursieren überall immer mehr Videos und Bilder. Dabei finden mehr Inhalte den Weg an die Öffentlichkeit, die eine Redaktion aufgrund ihrer Brutalität nicht veröffentlicht hätte. Und: Ihr Ursprung ist dadurch öfter als früher unklar beziehungsweise schwerer zu verifizieren. Daher ist auch der Schutz vor Desinformation und Propaganda von größter Bedeutung.

Krieg findet mehr denn je im digitalen Raum statt. Es geht immer auch um die Wahrheit, die Deutungshoheit über das Geschehen. Die Veröffentlichung verstörender Inhalte kann Teil einer Medienstrategie von Terrorist:innen sein. Viele Medien und Plattformen nehmen ihre Verantwortung wahr, bekämpfen Desinformation und schaffen es, Berichterstattung und den Schutz der Menschenwürde in eine gute Balance zu bringen.

Kriegsbilder sind deswegen so schwer zu ertragen, weil sie das Leiden von Menschen darstellen. Solche realen Kontexte können Kinder und Jugendliche nachhaltig verängstigen, verunsichern und emotional überbelasten. Deswegen brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützung beim Umgang mit Kriegsberichterstattung und verstörenden Bildern.

Die Medienanstalten haben im Zuge ihrer Aufsichtstätigkeit tausende Profile und Posts gesichtet und im Rahmen der Anwendung des Digital Services Act (DSA) Verstöße festgestellt. Die neue EU-Regulierung steht dabei neben dem unabhängigen nationalen Medienrecht. Im Zuge des Nahost-Konflikts haben allein die Medienanstalten über 600 illegale Inhalte an die Europäische Kommission gemeldet, damit diese etwaige Verfahren wegen systematischer Verstöße gegen den DSA prüfen und initiieren kann.

Bürger:innen, die der LMS problematische Inhalte nennen möchten, können dieses mit wenigen Klicks auf der Webseite tun. Eingehende Hinweise werden sorgfältig überprüft. Bei Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ergreift die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als zuständiges Organ Maßnahmen wie Bußgelder und Untersagungen.

>600

illegale Inhalte wurden 2023 allein von den Medienanstalten an die Europäische Kommission gemeldet.



Neben der Schwerpunktanalyse zum Thema Kriegsbilder und Propaganda beteiligte sich 2023 die LMS auch an der Schwerpunktanalyse zu Werbeformen auf Online-Plattformen. Streaming von Video- und Audioinhalten nimmt zu. Online-Plattformen bieten Filme, Serien, Musik und Podcasts an – und spielen dazu selbst auch Werbung aus.

Plattformen wie Joyn, RTL+ oder Spotify finanzieren sich neben Bezahlabonnements vor allem durch Werbung. Selbst bei Angeboten wie Netflix oder Disney+, die nur als kostenpflichtige Variante zur Verfügung stehen, bekommen Abonnentinnen und Abonnenten inzwischen in einigen Tarifmodellen Werbung angezeigt. Die Werbeformen in Streaming-Angeboten unterscheiden sich von denen im klassischen Fernsehen oder Radio. Aus der

Internetnutzung bekannt und auch auf Plattformen verbreitet sind Pre-Roll-, Mid-Roll- und Banner-Werbung.

Gemäß § 22 Abs. 1 MStV gilt für von Plattformen ausgespielte Werbung, dass diese „als solche klar erkennbar und vom übrigen Inhalt der Angebote eindeutig getrennt sein“ muss. Für die Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorgabe sind die Landesmedienanstalten zuständig. Der Eindruck, dass die Werbekennzeichnung auf Plattformen nicht einheitlich ist, war Ausgangspunkt für die vorliegende Beobachtung, die die Medienanstalten BLM, LFK, LMS, NLM und TLM gemeinsam durchgeführt haben. Das Ziel bestand darin, einen Überblick darüber zu erhalten, ob und wie die Werbeformen Pre-Roll-, Mid-Roll- und Banner-Werbung gekennzeichnet sind.

Die Beobachtung hat bestätigt, dass die verbreitetsten Werbeformen auf Online-Plattformen Pre- und Mid-Roll- sowie Banner-Werbung sind. Erfreulich: die Stichproben vermitteln den Eindruck, dass Plattformen die Werbung, die sie ausspielen, in der Regel kennzeichnen und damit die in § 22 Abs. 1 MStV geforderte Erkennbarkeit von Werbung erfüllen.

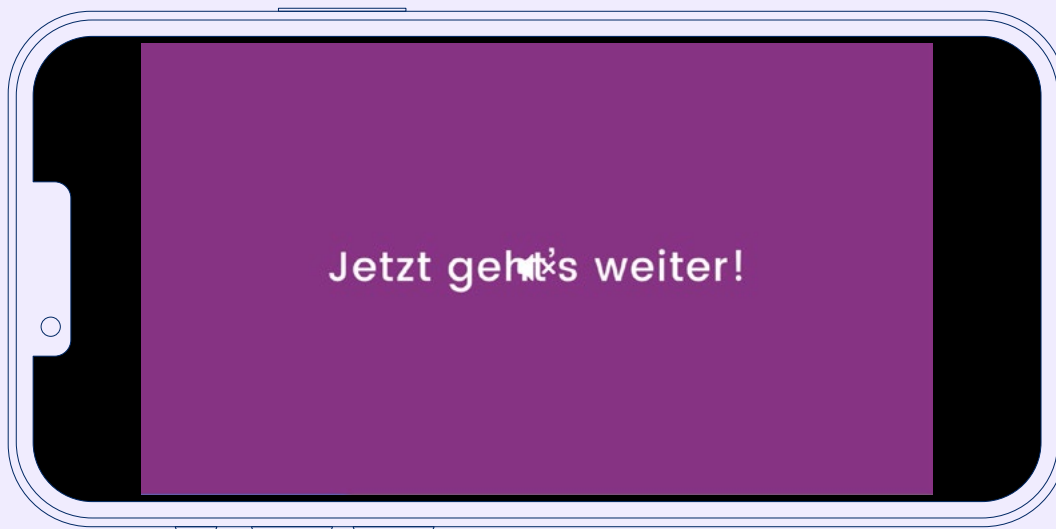
Die Ankündigung von Pre- und Mid-Roll-Werbung durch Trenner oder eine Verlaufskennzeichnung eignen sich beide zu diesem Zweck.

Bei Bannerwerbung ist der Sachverhalt klar: Anzeigen und Banner müssen – wie auf allen Websites – auch auf Plattformen als Werbung eindeutig erkennbar sein. Die Medienanstalten empfehlen, in unmittelbarer Nähe von Bannern den Hinweis „Werbung“ oder „Anzeige“ zu platzieren.

Auch wenn die Kennzeichnung und Erkennbarkeit von Plattformwerbung bis auf einige Ausnahmen als zufriedenstellend betrachtet werden kann, ist dennoch festzustellen, dass die Plattformen hier unterschiedliche Lösungen wählen, um Werbung als solche kenntlich zu machen. Im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer wäre es jedoch wünschenswert, wenn ein einheitliches Kennzeichnungsregime etabliert würde – so wie im Rundfunk der Fall ist. Es ist bekannt, dass im Radio vor dem Werbeblock ein Jingle zu hören ist oder Fernsehwerbung mit einem drei Sekunden langen Trailer angekündigt wird. Wenn sich feste Elemente zur Kennzeichnung vor allem von Pre-, Mid- und Post-Roll-Werbung durchsetzen und plattformübergreifend Verwendung finden würden, wäre das im Sinne der Transparenz von Werbung zu begrüßen und auch für die Rechtsicherheit von Vorteil.



Hier geht's zum vollständigen Bericht
▶ kurzlinks.de/werbeformen-online



Bilder: Hinweise vor und nach Pre-Roll-Spots auf waipu.tv

Fachveranstaltung zum Schwerpunktthema: Fakt und Fake

Über die neue Macht der Desinformation und die Utopie der redaktionellen Gesellschaft



Im Rahmen der Veranstaltung *Impulsgeber digitale Medien – Herausforderungen und Chancen für unsere Demokratie in Zeiten von Desinformation, Klimakrise und Krieg* sprach der renommierte Medienwissenschaftler Prof. Dr. Bernhard Pörksen am Samstag, 25.11.2023 im Landtag des Saarlandes über aktuelle Wahrheits- und Vertrauenskrise in Bezug auf Medien, staatliche Institutionen und Wissenschaft.

Er fragte, wie Meinungen in einer vernetzten, hochgradig nervösen Welt entstehen. Er analysierte anschaulich und konkret die Erregungsmuster des digitalen Zeitalters und zeigte, wie sich unsere Idee von Wahrheit, die Dynamik von Enthüllungen, der Charakter von Debatten und die Vorstellung von Autorität und Macht unter den aktuellen Medienbedingungen verändern. Heute kann jeder zum Sender werden, der Einfluss des etablierten Journalismus schwindet. In dieser Situation gehört der kluge Umgang mit Informationen zur Allgemeinbildung und sollte in der Schule und in Weiterbildungsangeboten gelehrt werden. Medienmündigkeit ist zur Existenzfrage der Demokratie geworden.

Landtagspräsidentin Heike Winzent lud gemeinsam mit der Landesmedienanstalt Saarland und der Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes Bürgerinnen und Bürger ein, um über Herausforderungen und Chancen digitaler Medien für unsere Demokratie in Zeiten von Desinformation, Krisenzeiten und Krieg zu diskutieren.

Als Einstieg in das Thema gab es für alle Interessierten die Möglichkeit, sich an einem Worldcafé zu beteiligen und gemeinsam an Thementischen über die Herausforderungen und Chancen der digitalen Medien für die Demokratie zu diskutieren. Im Anschluss an den Vortrag wurden die Ergebnisse des World-Cafés diskutiert.

Zulassungen

Antragsgemäß erteilt wurden Zulassungen für die jeweils landesweit ausgerichteten reinen Webradioprogramme (*RADIO SALÜ Goldies* und *CLASSIC ROCK RADIO Kuschel-rock*). Geplante Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse wurden bei der *RADIO SALÜ Euro-Radio Saar GmbH* (*RADIO SALÜ* und *Classic Rock Radio*) mit Blick auf mittelbare Veränderungen bei der Hauptgesellschafterin Mitte des Geschäftsjahres als medienrechtlich unbedenklich bestätigt. Diese wurden aber durch die Veranstalterin bis zum Jahresende noch nicht vollzogen. Bei der *Central FM Media GmbH* (*Radio Saarschleifenland*) wurden die als medienrechtlich unbedenklich bestätigten Veränderungen auf der Ebene der unmittelbaren Beteiligung umgesetzt. Beabsichtigte programmliche Änderungen wurden bei dem Jugendradioprogramm *bigFM Saarland* (analog) und *bigFM Saarland* (digital) geprüft und als medienrechtlich unbedenklich bestätigt.

Zuweisungen

Die neu koordinierte UKW-Frequenz 87,6 MHz Heusweiler wurde antragsgemäß der *The Radio Group GmbH* zum Ausbau des Verbreitungsgebietes von „CityRadio Saarbrücken“ entsprechend der Zulassung zugewiesen.

Landesweiter privater DAB+-Frequenzblock

- Der am 15.11.2021 durch die Plattformbetreiberin *Media Broadcast GmbH* am Senderstandort Saarbrücken Schoksberg in Betrieb genommene landesweite private DAB+ Frequenzblock 9C war auch im Jahr 2023 voll belegt. Es erfolgte lediglich ein Programmwechsel von *nice* zu *Trigger.FM*, der durch den Medienrat als medienrechtlich unbedenklich bestätigt wurde.
- Die Plattformbetreiberin *Media Broadcast GmbH* hat zum 01.05.2023 einen Programmbeirat zur Gewährleistung einer ausgewogenen Angebots- und Anbietervielfalt im DAB+-Plattformbetrieb im Saarland unter Beteiligung der LMS eingerichtet.

Auch 2023 war die LMS mit der ihr vom saarländischen Gesetzgeber durch das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag übertragenen Zuständigkeit zur Untersagung des Veranstaltens und Vermittelns nicht erlaubter, öffentlicher Glücksspiele in Telemedien und von Werbung für nicht erlaubtes öffentliches Glücksspiel im Rundfunk und in Telemedien befasst.

Eine besondere Rolle eingenommen hat die LMS, die als einzige Landesmedienanstalt nicht nur für die Aufsicht über die Beachtung werberechtlicher Bestimmungen durch private Rundfunkanbieter, sondern auch für die glücksspielrechtliche Untersagung von Werbung für unerlaubte Angebote nicht nur im Internet, sondern auch im Rundfunk gegenüber dem Glücksspielanbieter zuständig ist, auch 2023 bei der Koordinierung der Zusammenarbeit der Medienaufsichtsbehörden und der Glücksspielaufsichtsbehörden.

Die LMS war an der Ausarbeitung gemeinsamer Leitlinien für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten mit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) und der Umsetzung der Muster-Nebenbestimmungen für den Bereich Werbung bei den einzelnen Glücksspieltypen beteiligt und konnte dabei auf ein möglichst paralleles Verständnis von Verboten im Bereich von Medien- und Glücksspielaufsicht hinwirken.

Auch 2023 führte der stv. Direktor der LMS den Ko-Vorsitz der *AG Aufsicht* der Glücksspielreferenten der Länder. Im Mittelpunkt dieses Koordinierungsgremiums stehen Fragen an der Schnittstelle von Sportwetten- und Wettvermittlungsregulierung.

Die LMS prüft Programminhalte und Werbepraktiken saarländischer Rundfunkveranstalter:innen anlassbezogen oder in Stichproben auf die Einhaltung von Programmgrundsätzen und Werberichtlinien. Auch Online-Kommunikation auf Webseiten, Profile sogenannter „Influencer:innen“ auf Social-Media-Plattformen oder Anbieter publizistischer Inhalte haben diese Standards einzuhalten: Redaktionelle Inhalte und Werbebotschaften sind klar zu trennen, journalistische Sorgfaltspflichten gelten unabhängig vom genutzten Verbreitungsweg.

Die Inhalte bundesweit verbreiteter, privater Fernsehprogramme und die Werbep Praxis sind im Rahmen der Zusammenarbeit der Medienanstalten Gegenstand der Arbeit der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Sie prüft auf der Grundlage von Stichproben und koordinierten Schwerpunktuntersuchungen, aber auch bei Beschwerden und Hinweisen aus dem Publikum mögliche medienrechtliche Verstöße, die durch die Landesmedienanstalten zu ahnden sind. Die LMS ist in der ZAK durch ihre Direktorin vertreten in Arbeits- und Prüfgruppen auf Arbeitsebene.

Medienaufsicht Rundfunk

Programmbeobachtung 2023

Die LMS hat im Rahmen ihrer regelmäßigen Programmbeobachtung alle im Saarland zugelassenen privaten Hörfunkveranstalter:innen beobachtet und analysiert. Die Hörfunkprogramme wurden auf die allgemeinen Programmgrundsätze, Jugendschutz, Werbung, Gewinnspiele, Glücksspiel sowie die der Zulassung zugrundeliegenden Formalien (z.B. Musikfarbe, lokale Informationen) beobachtet. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

Hörfunk-Programmanalyse 2023

Ungeachtet der großen Popularität von Internet, Social Media und Streaming-Diensten erfreut sich das Radio in Deutschland weiterhin einer großen Beliebtheit. Das Medium besitzt für die öffentliche Informations- und Meinungsbildung nach wie vor eine hohe Relevanz. Im Saarland ist die LMS damit beauftragt, Hörfunkprogramme zuzulassen, zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass die Vielfalt der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt wird. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen Programmanalysen und Evaluationen durchgeführt. Die Studie der privaten, über UKW empfangbaren und im Saarland zugelassenen Radioprogrammen umfasst die Analyse der journalistischen Aufbereitung, musikalischen Ausrichtung und Vielfalt sowie Positionierung auf dem Hörfunkmarkt.

Dabei erfolgte auch ein externer Abgleich mit der regionalen Tageszeitung Saarbrücker Zeitung. Programme, die ausschließlich als Webradio oder vorwiegend über den Radiostandard DAB+ verbreitet werden, wurden in die Analyse nicht einbezogen. Erhoben werden die Daten mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse – dabei wird im ersten Schritt die grundlegende Programmstruktur der Sender untersucht, in einem zweiten Schritt erfolgt ein umfassender Blick auf die musikalische und inhaltliche Ausrichtung der Sender. Damit ist zum einen die Einordnung innerhalb des Medienangebots im Saarland, zum anderen aber auch ein Vergleich zu den bisherigen Programmanalysen möglich.

Kernergebnisse der Hörfunkprogrammanalyse



Radio ist ein Medium mit hoher Identifikation zu Region und Menschen.

Innerhalb der Nachrichtenbeiträge dominieren über alle Sender hinweg Hard News (politische und wirtschaftliche Themen) mit einem Anteil von

47%

Der Wortanteil der Sender beträgt ohne Werbung durchschnittlich circa

13%

63%

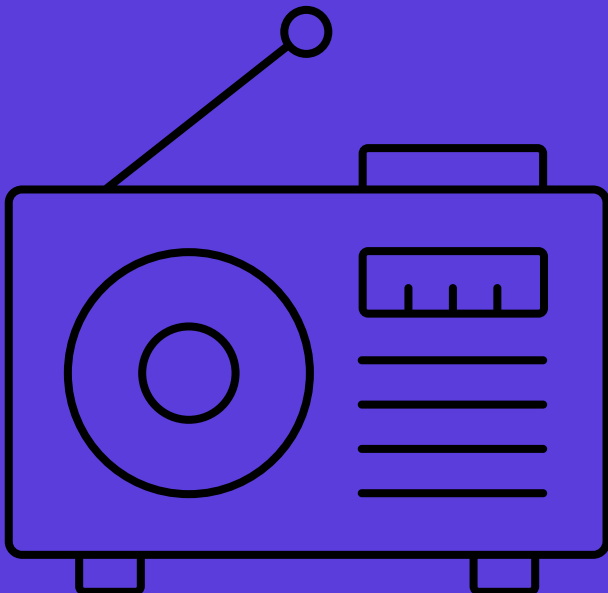
Nachrichtensendungen sind im Durchschnitt zu knapp 63 Prozent hoch- oder tagesaktuell.



Im intermedialen Vergleich mit der Saarbrücker Zeitung zeigt sich, dass der Hörfunk deutlich stärker über hochaktuelle (24 zu 13 %) und tagesaktuelle (25 zu 19 %) Themen berichtet und flexibler auf unvorhergesehene Ereignisse eingehen kann.

Die Sender berichten zu 40 Prozent über das Saarland, zu 3 Prozent über die Saar-Lor-Lux-Region, zu 28 Prozent über andere Regionen in Deutschland und zu 15 Prozent über das Ausland.

40%



Medienaufsicht – Telemedien

Impressumspflicht, Werbekennzeichnung, Jugendmedienschutz und journalistische Sorgfaltspflichten

626

Angebote gesichtet und geprüft wegen Verstoß gegen die **Impressumspflicht**, gegen die **Werbekennzeichnungspflicht**, gegen den **Jugendmedienschutz** oder Verletzung der **journalistischen Sorgfaltspflichten**

Impressumspflicht	Werbekennzeichnung	Jugendmedienschutz	Journalistische Sorgfaltspflichten
155	146	217	108
Angebote wegen möglicher Verstöße gegen die Impressumspflicht gesichtet	Angebote wegen möglicher Verstöße wegen fehlender oder unzureichender Werbekennzeichnung gesichtet	Angebote wegen möglicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz gesichtet	Angebote wegen möglicher Verstöße gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten gesichtet
54	25	7	17
Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen die Impressumspflicht	Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen die Werbekennzeichnungspflicht	Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen den Jugendmedienschutz	vorsorgliche Hinweisschreiben zur Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten
48 angepasst	21 angepasst	44 Angebote wurden potentiell strafrechtlicher Hinweise an die Staatsanwaltschaft abgegeben	0 Verstöße
4 Angebote gelöscht	4 Angebote gelöscht	1 angepasst	
		1 Angebot gelöscht	

124* Anbieterermittlungen

Darüber hinaus prüft die LMS im Rahmen von **Monitorings, Schwerpunktanalysen und Hinweisen aus der Bevölkerung** täglich Angebote auf ihre **medienrechtliche und jugendmedienschutzrechtliche** Konformität. In diesem Zuge werden auch Angebote erfasst, die auf Grund örtlicher oder rechtlich anderweitiger Zuständigkeiten **an andere Landesmedienanstalten** sowie die **Strafjustizbehörden** übermittelt werden.

*u.a. im Rahmen von *Programmbeschwerde.de*

32 KIVI-Funde

Seit 2022 nutzt die LMS das **KI-Aufsichtstool** namens „KIVI“ (KI + lat. vigilare = wachsam sein). Das IT-Tool dient dazu, die Eigenrecherche des hauseigenen Monitoring-Teams **effizienter** zu gestalten. Ziel ist es mit Hilfe dieses IT-Tools die **Eigenrecherchen von potenziellen Rechtsverstößen im Internet** mit einer (teil-) automatisierten, KI-gestützten Softwarelösung zu ergänzen.

Nach abgeschlossener Sichtung und erster rechtlicher Bewertung ist in fünf Fällen strafbarer **einfacher Pornografie** eine Abgabe an die hiesige Staatsanwaltschaft erfolgt. In zwei Fällen erfolgte eine Einstellung durch die Staatsanwaltschaft. In einem Fall wurde ein **Anhörungsschreiben von jugendschutz.net** an den Anbieter versendet, worauf dieser die jugendmedienschutzrechtlich **problematischen Inhalte entfernt** hat; die Angebote werden weiterhin durch die LMS gesichtet.

Schwerpunktanalyse TikTok

Im Rahmen einer Schwerpunktanalyse auf der Social Media Plattform TikTok wurden 25 Angebote am Black Friday und Cyber Monday gesichtet. Werbung wurde von 9 Anbietern geschaltet. Bei 8 von 9 Anbietern wurde eine unzureichende Trennung und Kennzeichnung von Werbung festgestellt. Von den 25 gesichteten Anbietern hatten 23 kein /kein vollständiges Impressum.

Fälle nach dem Digital Services Act (DSA)

In 39 Fällen wurde Akteneinsichtsgesuche an die Staatsanwaltschaft übersendet, um die jeweiligen Inhalteanbieter zu ermitteln und auf dieser Grundlage Anhörungsschreiben wegen festgestellter Verstöße gegen den JMStV versenden zu können.

Vorsorgliche Information zum Thema Suchmaschinenoptimierung

Auf Grundlage der Abstimmung eines Expertenteams der AG Werbung versendete die LMS im April 2023 an insgesamt 17 saarländische Anbieter journalistisch-redaktioneller Telemedienangebote Schreiben, in denen vorsorglich über das in jüngerer Vergangenheit in anderen Bundesländern vermehrt aufgefallene Phänomen der Suchmaschinenoptimierung im Zusammenhang mit Werbekennzeichnungspflichten und journalistischer Sorgfalt informiert wurde, das jedoch in den Telemedienangeboten der saarländischen Anbieter (noch) nicht identifiziert werden konnte.

Die LMS bietet im Interesse der Rechtstreue Webseminare zum Thema *Impressumspflicht und Online-Werbekennzeichnung: FAQ* an. Außerdem hat die LMS den Leitfaden zur *Impressumspflicht in Sozialen Medien und auf Webseiten* weiterentwickelt, um Privatnutzer:innen wie professionelle Anbieter:innen dabei zu unterstützen, ihre Angebote korrekt zu kennzeichnen. Der Impressumsleitfaden wird stetig fortgeschrieben und aktualisiert.



Der Leitfaden ist abrufbar unter
► LMSaar.de/impressumspflicht

Ebenso arbeitet die LMS im Kreise der Landesmedienanstalten an der Fortschreibung des *Leitfadens Werbekennzeichnung bei Social-Media-Angeboten*.



Der Leitfaden ist abrufbar unter
► LMSaar.de/werbung

25

Angebote am Black Friday und Cyber Monday wurden auf TikTok gesichtet

Medienaufsicht setzt neue Maßstäbe im Jahr 2023

Die Medienanstalten haben im Jahr 2023 die medienrechtlichen Anforderungen des Medienstaatsvertrags konsequent beaufsichtigt und durchgesetzt. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) trifft als gemeinsames Entscheidungsorgan der Landesmedienanstalten Zulassungs- und Regulierungsentscheidungen für bundesweit tätige Anbieter von Rundfunk, Telemedien sowie Medienintermediäre, Medienplattformen und Benutzeroberflächen. 2023 entschied die ZAK vermehrt über Werbeverstöße, insbesondere im Bereich des Influencer-Marketings. Daneben gibt es zwischenzeitlich erste Entscheidungen zu Medienplattformen und Benutzeroberflächen sowie zu den Transparenzvorgaben für Medienintermediäre. Medienfreiheit und Meinungsvielfalt zeitgemäß zu sichern ist eine Kernaufgabe der Medienanstalten. Im Jahr 2023 haben die Medienanstalten bedeutende Fortschritte in der Aufsicht erzielt, um ein faires, transparentes und meinungsvielfältiges Medienumfeld für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Zudem haben sich die Medienanstalten mit Stellungnahmen bei diversen Gesetzgebungsvorhaben insbesondere auf europäischer Ebene eingebracht. Dabei haben sie etwa im Zusammenhang mit dem European Media Freedom Act (EMFA) die Sicherung des Grundsatzes der Staatsferne und Unabhängigkeit der Medienaufsicht ins Zentrum ihrer Argumentation gerückt.

Die Zulassungsentscheidungen der ZAK im Berichtsjahr 2023 verteilen sich wie folgt:

12	bundesweite TV- / Hörfunkveranstalter zugelassen
23	Änderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bestätigt
18	Änderungen des Veranstalters bzw. der Geschäftsführer:innen bestätigt
7	Zulassungen verlängert
2	Zulassungsfreiheit bundesweiter Veranstalter bestätigt

Programm- und Werbeaufsicht Rundfunk und Telemedien

Die ZAK hat die Ausstrahlung von redaktionellen Inhalten eines ausländischen Inhalteanbieters im Programm eines in Deutschland lizenzierten Rundfunkanbieters wegen Verstoßes gegen das Verbot der Themenplatzierung nach dem Medienstaatsvertrag (§ 8 Abs. 7 MStV) untersagt. Damit entschied die ZAK erstmalig in einem Fall des Verkaufs von Sendezeiten an Dritte und damit wegen unzulässiger Einflussnahme auf das Programm.

Auffällig war im Jahr 2023, dass sich viele Influencer:innen nach wie vor schwer damit tun, ihre Werbung richtig zu kennzeichnen und von ihrem redaktionellen Inhalt erkennbar zu trennen. In 773 Fällen wurden die Landesmedienanstalten wegen fehlender oder nicht ausreichender Werbekennzeichnung bei Influencer:innen in Deutschland tätig. Eine Vielzahl von Werbeverstößen im Bereich des Influencer-Marketings konnten bereits im Vorfeld eines förmlichen Verfahrens aufgrund informeller regulatorischer Hinweise durch die Landesmedienanstalten direkt von den Influencer:innen ausgeräumt und die fehlenden oder unzureichenden Werbekennzeichnungen umgehend nachgebessert werden.

773

In 773 Fällen wurden die Landesmedienanstalten 2023 wegen fehlender oder nicht ausreichender Werbekennzeichnung bei Influencer:innen in Deutschland tätig

Medienintermediäre, Medienplattformen und Benutzeroberflächen

2023 sind insgesamt acht Anzeigen von Medienplattformen und Benutzeroberflächen in die zuständigen Gremien der ZAK eingebracht worden. Hinzu kommen eine ähnliche Zahl an Anzeigen von Medienplattformen und Benutzeroberflächen von KfZ-Herstellern im InCar-Entertainment Bereich, die derzeit noch durch die zuständigen Landesmedienanstalten geprüft werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der leichten Auffindbarkeit von Public Value-Angeboten sind die Landesmedienanstalten weiterhin in einem intensiven Austausch mit den Anbietern von Benutzeroberflächen. Die ZAK hat in diesem Zusammenhang im Juni 2023 unter anderem eine aktualisierte Fassung der *Grundsätze zur leichten Auffindbarkeit von Public Value Angeboten* veröffentlicht. Anbieter von Benutzeroberflächen sind spätestens seit Mitte des Jahres verpflichtet, die staatsvertraglichen Regelungen zur leichten Auffindbarkeit umzusetzen. Inwiefern die Umsetzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird derzeit noch durch die jeweils zuständigen Landesmedienanstalten geprüft.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Transparenzanforderungen des MStV für Intermediäre hat die ZAK erstmals eine unzureichende Information über die Funktionsweise eines Medienintermediärs beanstandet und den Anbieter zur Nachbesserung aufgefordert.

Die LMS hat das bundesweite Beschwerdeportal zu Medieninhalten entwickelt und betreibt es seit mehr als 20 Jahren für die Gemeinschaft der 14 Medienanstalten. Im Jahr 2023 erreichten die LMS mit 2.251 Meldungen erneut erhöhte Hinweise aus der Bevölkerung betreffend Rundfunk- und Onlinemedien. Die Beschwerden spiegeln die anhaltende Sensibilität der Bürger:innen bei der Rezeption von Medieninhalten und sind ein wichtiger Seismograph für die gesellschaftliche Wahrnehmung des Mediengeschehens.

Zu Programminhalten privater Veranstalter gingen Eingaben auf dem Portal im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurück: 2023: 200; 2022: 243 Eingaben; 2021: 1.223. Die Beschwerden zu Online-Angeboten blieben auf einem im Vergleich zu Beschwerden zu Rundfunk-Angeboten niedrigeren Niveau: In 2022 gingen 167 Beschwerden zu Online-Angeboten auf dem Portal ein (2022: 176; 2021: 215). Die übrigen Rückmeldungen betrafen öffentlich-rechtliche Angebote (2023: 1.514; 2022: 2.155; 2021: 3.711).

Beschwerden, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffen, wurden ohne weitere Bearbeitung an die entsprechenden Rundfunkanstalten weitergeleitet. Auch reine Programmkritik zu privaten oder Onlinemedien wird direkt an die verantwortlichen Redaktionen übergeben. Sofern eine Beschwerde darüber hinaus medienrechtliche Verstöße offenbart, werden die Medienanstalten aufsichtsrechtlich aktiv.

Schwerpunkte 2023

Der inhaltliche Schwerpunkt der Beschwerden lag auch in diesem Jahr auf dem Bereich Jugendschutz und Programmgrundsätze wie z.B. mangelnde Sorgfaltspflichten oder eine als unausgewogen empfundene Berichterstattung. Neben der Kritik an Werbung für Erotik-Artikel im Tagesprogramm wurden vermehrt sexistische, rassistische und homophobe Äußerungen in Angeboten gemeldet.

Die eingebrachten Beschwerden und Kritiken bieten Anstöße für eine Debatte zu Herausforderungen für eine konvergente Medienwelt der Zukunft, in der Fragen von thematischer Breite von Angebotsinhalten und vielfaltsfördernder Aufbereitung der Themen in einer Welt im Krisenmodus auf politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit gefunden haben. Denn neben werbe- und jugendschutzrechtlichen Bedenken wurde auf dem Portal etwa auch Kritik an der mangelnden Neutralität der Berichterstattung journalistischer Angebote geäußert – dies überwiegend im Online-Bereich.

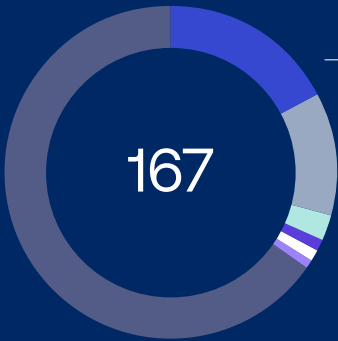
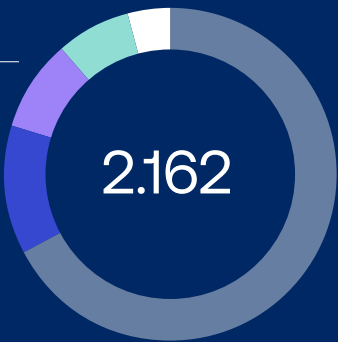


Die LMS hält über ihren Internetauftritt die Möglichkeit, Beschwerden und Kritiken einzureichen vor.

► [LMSaar.de](https://lmsaar.de)

Nach Veranstalter/Anbieter

Sendungen und Angebote öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten bzw. die Aufsicht im dualen System insgesamt	1.514
Individuelle oder übergreifende Fragen (direkt beantwortet)	281
Programminhalte privater Veranstalter	200
Beschwerden zu Online-Angeboten	167
Korrespondenzen	89

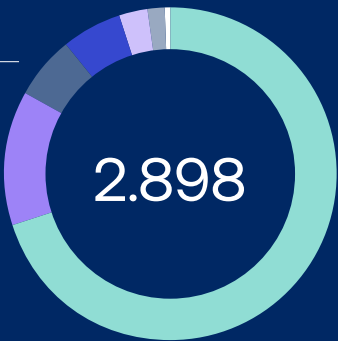


Telemedien nach Angebotsform/Anbieter

Instagram	29
Youtube	20
Tiktok	4
Facebook	2
Podcast	2
Twitter X	1
Weitere Online-Angebote (Internetseiten, Blogs, etc.)	109

Themenübersicht gesamt (Rundfunk und Telemedien)

Programmgrundsätze	1.519
Individuelle oder übergreifende Fragen (direkt beantwortet)	281
Werbung	133
Jugendschutz	123
Impressum	62
Kritiken	37
Gewinn-Glücksspiel	7



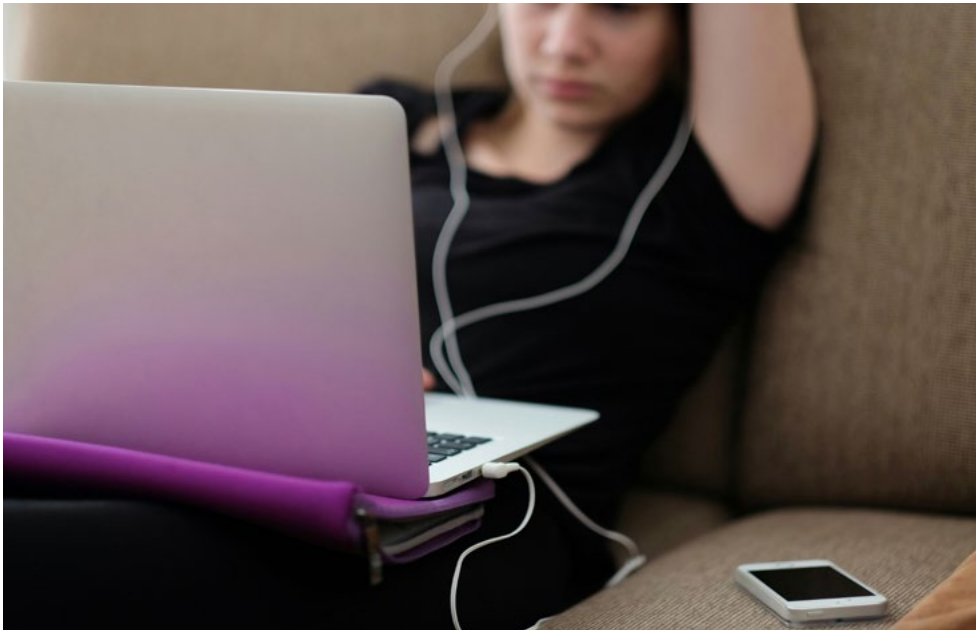
Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es, die Verbreitung von Medieninhalten zu regulieren, Gefährdungspotenziale zu erkennen und zu beurteilen und dadurch die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Die LMS arbeitet innerhalb der KJM in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien mit. Innerhalb der KJM war die LMS federführend an der AG *Verfahren*, der AG *Kriterien* und der AG *Desinformation und Demokratie* beteiligt.

Kinder vor expliziten Kriegsbildern schützen

Bei den Landesmedienanstalten sind 2023 einige Hinweise auf Verstöße gegen die Menschenwürde und den Jugendmedienschutz im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und den Terroranschlag der Hamas eingegangen. Diese wurden geprüft und Verfahren eingeleitet. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hatte dazu aufgerufen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der medialen Berichterstattung zu berücksichtigen und Minderjährige vor expliziten Aufnahmen – insbesondere von Leichen – zu schützen.

Viele Medien gehen nach Einschätzung der KJM verantwortungsvoll mit dem aktuellen Geschehen um. In einigen Fällen wurden jedoch Bilder gemeldet, bei denen ein Anfangsverdacht auf eine Verletzung der Menschenwürde besteht.



>100

Systeme zur Altersverifikation wurden bis Ende 2023 von der KJM positiv bewertet.

Neuer Rechtsrahmen durch Digital Services Act

Die LMS hat gemeinsam mit den übrigen 13 Medienanstalten im Zuge ihrer Aufsichtstätigkeit tausende Profile und Posts gesichtet und im Rahmen der Anwendung des Digital Services Act (DSA) Verstöße festgestellt. Die neue EU-Regulierung steht dabei neben dem unabhängigen nationalen Medienrecht. Im Zuge des Nahost-Konflikts haben die Medienanstalten über 600 illegale Inhalte an die Europäische Kommission gemeldet, damit diese etwaige Verfahren wegen systematischer Verstöße gegen den DSA prüfen und initiieren kann.

KJM-Kriterien auf neuer Webseite abrufbar

Wann ist ein Angebot entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Jugendgefährdung vorliegt? Grundlage für diese Fragen sind die von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) entwickelten *Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien*. Diese werden auf der neuen Webseite übersichtlich und transparent aufgeführt, um die Prüfprozesse der Landesmedienanstalten und der KJM nachvollziehbar zu machen.

Die LMS lädt alle Interessierten dazu ein, das neue Angebot zu nutzen – seien es die Freiwilligen Selbstkontrollen, Kinder- und Jugendschutz-Expert:innen oder externe Akteur:innen wie Journalist:innen und Beschwerdeführer:innen.



Die neue Website finden sie unter
▶ kjm-kriterien.de

Aufsichtsmaßnahmen der LMS im Bereich Jugendmedienschutz

Rundfunk

Die neun im Saarland durch die LMS zugelassenen und über UKW empfangbaren privaten Hörfunkprogramme, die hier ansässigen Internetradioprogramme sowie die in Kabelanlagen verbreiteten TV-Werbekanäle *Saarland Fernsehen 1* und *Saarland Fernsehen 2* wurden in Stichproben oder anlassbezogen beobachtet. Hierfür steht der LMS eine Aufzeichnungs- und Auswertungsanlage zur Verfügung, die laufend für neue Übertragungstechniken (z. B. HD oder DAB+) optimiert wird und auf die Empfangswege Antenne, Kabel, Satellit und Online ausgelegt ist. 2023 wurden im Bereich des privaten Rundfunks keine Verstöße gegen den Jugendmedienschutz festgestellt.

Telemedien

Telemedien, deren Anbieter:innen ihren Sitz im Saarland haben, werden dann beobachtet, wenn es in der Vergangenheit zu Verstößen gekommen ist oder sie eine publizistische Relevanz aufweisen. Die Aufzeichnung solcher Beobachtungen erfolgt mittels eines ScreenCamVerfahrens von Social Media und Telemedien-Screenings, insbesondere von Angeboten sogenannter „Influencer:innen“, hat die LMS fünf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz feststellen müssen.



KI generiert

03

Medien- kompetenz

Medienkompetenz: Medien verstehen, nutzen und gestalten	42
MedienKompetenzZentrum (MKZ)	44
Medienkompetenzprojekte für Schulen	46
Netzwerke, Kooperationen & Initiativen	47
Beteiligung an überregionalen Vereinen	48
Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton	49
LMS-Betraum	50

Medienkompetenz: Medien verstehen, nutzen und gestalten

Unsere Lebenswelt ist von digitalen Medien geprägt, die unsere Weltsicht maßgeblich beeinflussen. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz, um mitgestalten zu können und ein aktiver Teil unserer Gesellschaft zu sein. Dabei geht es nicht darum, Technikprofi zu werden, sondern die Fähigkeit zu entwickeln, (immer wieder neue) Medien zu begreifen, zu hinterfragen und sinnvoll zu nutzen.

Die Förderung von Medienkompetenz nimmt einen zentralen Stellenwert in den Aktivitäten der LMS ein und ist auch nach der Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) im Oktober 2023 in § 42 (2) verankert. Bei der Finanzierung ist die LMS künftig jedoch vermehrt auf Projektpartner und Eigenbeteiligung der Mitveranstalter bzw. Teilnehmenden angewiesen.

Das MedienKompetenzZentrum (MKZ) bietet Seminare, Projekte und Veranstaltungen für alle Zielgruppen zu aktuellen Themen im Bereich digitaler Medien an. Auf Wunsch werden die Angebote speziell zugeschnitten auf zeitliche und inhaltliche Maßgaben.

Die Aktivitäten werden kontinuierlich an neue Entwicklungen in der Medienlandschaft, aktuelle Ergebnisse der Medienforschung sowie Erkenntnisse aus der Aufsichtstätigkeit der LMS angepasst. Darüber hinaus werden themenverwandte Anfragen von Gruppen, Organisationen und Institutionen berücksichtigt.

Im Jahr 2023 lag der Fokus der LMS auf dem Themenschwerpunkt Demokratie und Medien, der im MKZ-Programm mit 28 Seminarangeboten für unterschiedlichste Zielgruppen Berücksichtigung fand. Hierbei stand die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Einfluss digitaler Medien, das Verständnis zur Bewertung und Einordnung von Inhalten sowie die Vermittlung von Medienkompetenz im Vordergrund. Eine 6-teilige Weiterbildungsreihe „Let’s talk about (Des-)Information: Überleben zwischen Fake News, Hate Speech und Verschwörungserzählungen“ wurde in Kooperation mit der Landeszentrale für Politische Bildung, dem Adolf-Bender Zentrum St. Wendel sowie der Europäischen Akademie Otzenhausen durchgeführt.

Das MedienKompetenzZentrum (MKZ) hat im Berichtsjahr rund 400 Angebote durchgeführt, die sowohl vor Ort im MKZ als auch extern, z.B. im Rahmen von Schulveranstaltungen oder Inhouse-Anfragen von Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen, Vereinen etc. stattfanden. Das MKZ hat dabei der saarländischen Bevölkerung eine ausgewogene Mischung aus Präsenz- und Webseminaren angeboten.





400

Angebote hat das
MedienKompetenzZentrum
im Jahr 2023 durchgeführt

Medienkompetenz vermitteln – MedienKompetenzZentrum (MKZ)



Verteilung Goldene Medienregeln 2024 bei der Verkehrsschule in Saarbrücken



Das Seminarprogramm bot mit 154 Veranstaltungsangeboten ein breites Spektrum rund um das Thema Digitale Medien. Eine neues Kunden- und Seminarmanagementsystem wurde Anfang 2023 eingerichtet: Veranstaltungen können nun nach Zielgruppen, Kursformaten oder Kurskategorien gefiltert und passgenau interessante Fortbildungen gefunden werden. Auch der Anmeldeprozess wurde vereinfacht und optisch ansprechender gestaltet.

Die (Web-)Seminare, Projekte, Fortbildungen, Workshops, Elternabende und Informationsveranstaltungen des MKZ wurden von ca. 2.860 Teilnehmer:innen während ca. 720 Zeitstunden besucht.

Die Auftaktveranstaltung anlässlich des *Safer Internet Days* wurde erstmals seit der Covid 19-Pandemie wieder in Präsenz durchgeführt und stand unter dem Motto *Künstliche Intelligenz im Alltag – Erleichterung oder Risiko*. Mit einem Kurzimpuls *Flirten in der Onlinewelt – Lust oder Frust für Verbraucher:innen* startete die Verbraucherzentrale Saarland die Veranstaltung. Die Keynote zum Thema Künstliche Intelligenz bestritt das Deutsche Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (DFKI). Im Anschluss führten die LMS, die Kampagne *Onlinerland Saar* und die *Arbeitskammer des Saarlandes* den Aktionstag „Internet: mit Sicherheit!“ in allen saarländischen Landkreisen fort.

Sehr gut besucht waren 2023 u.a. Angebote wie die Informationsveranstaltungen *Sicherheitsfragen rund um ChatGPT und Co.* in Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das *Medien-training für Hörfunk und TV*, der Workshop *Sprechen und Moderieren von Podcasts und Sendungen*, sowie *Von digitaler Kunst und echtem Wert: Welche Möglichkeiten bieten NFTs und die Blockchain?* in Kooperation mit der NIFTEE GmbH.

Das interaktive Live-Format *Online-Elternabend: Medienwelt heute – digitale Medien im Familienalltag* wurde mit aktuellen Schwerpunktthemen fortgesetzt: Im Januar wurde in Kooperation mit dem Kinderschutzbund das Thema *Kinderschutz(bund) und Medien* angeboten, im Mai *In-App-Käufe* mit der Verbraucherzentrale Saarland, im September mit dem Landespolizeipräsidium *Verbreitung pornografischer Inhalte über WhatsApp, TikTok & Co.*. Ein offenes Elternabend-Angebot sowie ein Termin zum Thema *Sexting* komplettierten die LMS-Online-Elternabende im Berichtsjahr.

Im Laufe des Jahres beteiligte sich die LMS auch an bundesweiten Aktionen: Unter dem Motto *Raus aus dem Digital* bot sie in Kooperation mit der Kampagne *Onlinerland Saar* anlässlich des bundesweiten Digitaltags am 16. Juni eine Betaraum-Besichtigung, eine Sprechstunde *Tablet, Handy & Co.* sowie jeweils ein Seminar *Ordnung am Tablet und Smartphone* sowie *Mein digitales Tagebuch* an.

Im Rahmen des bundesweiten Girls' Day richtete die LMS im April das Seminar *Spielerisch Welten erschaffen* für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren aus.

Zum Schuljahresstart stellte die LMS allen saarländischen Grundschulen die Posterreihe *Die goldenen Medienregeln* zur Verfügung, um Grundschulkindern und Eltern einen Wegweiser für den Umgang mit digitalen Medien an die Hand zu geben.

Die Verteilaktion wurde an der Jugendverkehrsschule Saarbrücken gestartet, bis Ende des Berichtsjahres wurden rund 3.000 Plakate angefordert.

Der 4. Tag der digitalen Bildung des Ministeriums für Bildung und Kultur am 8. März stand im Zeichen digitaler Bildungsmedien und deren Einsatzmöglichkeiten. Neben Online-Workshops fand zudem an drei Schulen ein Vor-Ort-Programm für Lehrkräfte und Schüler:innen statt.

Die LMS beteiligte sich mit den Informationsveranstaltungen *Internet-ABC: Projektideen für den Unterricht* sowie *Understanding Media: Film und Bild als Thema im Unterricht*. Weiterhin führte sie den Workshop *Kreativer Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht* durch. Die Moderation der Online-Veranstaltung und der Podiumsdiskussionen wurde ebenfalls von der LMS personell besetzt.

Im Juli stellte die LMS u.a. ihre Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz beim Saarländischen Inklusionsfest in Dillingen sowie beim Tag der offenen Tür im Landtag des Saarlandes vor. Für das Inklusionsfest wurde eine Sonderedition der Goldenen Medienregeln veröffentlicht: *Medienregeln in leichter Sprache*.

2.860

Teilnehmer:innen haben
2023 Veranstaltungen
des MKZ besucht in
720 Zeitstunden besucht

Medienkompetenzprojekte für Schulen

Zwei mit jeweils halber Stelle zur LMS abgeordnete Lehrkräfte konzipierten und organisierten viele Angebote zur Förderung von Medienkompetenz an Schulen. Aus der Angebotspalette von 34 Unterrichtsprojekten haben 212 Veranstaltungen mit nahezu 4450 Schülerinnen und Schülern stattgefunden (deutliche Nachfragesteigerung).

In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 gab es insgesamt 124 Projektbewerbungen von saarländischen Grundschulen: Im Kalenderjahr 2023 wurden an 52 Schulen *Internet-ABC-Projekte* durchgeführt, von denen 37 Projekte in das Schuljahr 2022/2023 fielen. Im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/2024 wurden bis zum 31.12.23 an 15 weiteren Schulen Projekte durchgeführt. Alle weiteren *Internet-ABC-Projekte* des Schuljahres 2023/2024 werden für das Kalenderjahr 2024 geplant. Durch den nachhaltigen Erfolg und aufgrund der großen Beliebtheit wird die *Internet-ABC Schule* inzwischen an immer mehr Schulen eigenverantwortlich durchgeführt. Im Schuljahr 2022/2023 waren dies 22 Schulen. Im Schuljahr 2023/2024 sind aktuell 24 Schulen zur eigenverantwortlichen Durchführung angemeldet.



Im Rahmen der offiziellen Siegelverleihung Ende Juni an der Albert-Schweitzer-Grundschule Dudweiler wurden 61 Grundschulen für ihr Engagement bei der Medienkompetenzvermittlung mit dem *Internet-ABC-Siegel* ausgezeichnet. 9 Schulen erhielten das Goldene Siegel für Nachhaltigkeit, weil sie das Projekt im 4. Jahr in Folge umgesetzt haben.

Erstmalig konnten im Berichtsjahr drei Schulen für ihre 10-jährige Teilnahme am Projekt *Internet-ABC Schule* ausgezeichnet werden. Diesen Schulen wurde als Auszeichnung ein Siegel *10 Jahre Internet-ABC, LMS Partnerschule* verliehen. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich weitere sechs Schulen die 10-jährige Teilnahme erreichen und damit Medienkompetenzförderung nachhaltig an ihrer Schule etabliert haben.

Im Berichtsjahr fanden für die beteiligten Siegelschulen zusätzlich fünf Online-Elternabende zum Projekt statt.



In Kooperation mit dem Bildungscampus Saarland wurden außerdem je zwei Fortbildungen *Internet-ABC: Projektideen für den Unterricht* und *Internet-ABC: Do it yourself* für Lehrkräfte von Grundschulen durchgeführt, die das Goldene *Internet-ABC* Siegel bereits erhalten haben und das Siegelprojekt zukünftig eigenständig an ihrer Schule durchführen.

Darüber hinaus bot die LMS im Berichtsjahr wieder zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) sowie dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) an. Das LPM gehört seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 im Rahmen einer Umstrukturierung dem Bildungscampus Saarland als Abteilung für Fort- und Weiterbildung an.

Am 3. Mai 2023, dem Internationalen Tag der Pressefreiheit, hat die LMS in Kooperation mit dem Saarländischen Journalistenverband (SJV) zum dritten saarländischen Schulmedientag eingeladen. In insgesamt 15 Werkstattgesprächen (13 in Präsenz, 2 als Videokonferenz mit Journalist:innen in Paris und Berlin) konnten 269 Schüler:innen ab Klassenstufe 9 mit unterschiedlichen Medienexpert:innen und Journalist:innen über den Wert von Nachrichten, deren Entstehungsprozess und die Gefahr von Desinformation diskutieren.

212

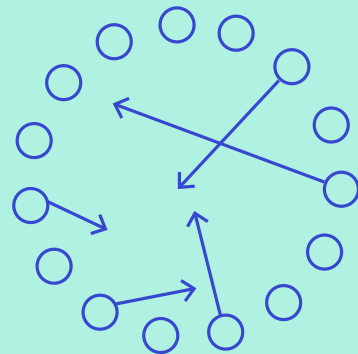
Veranstaltungen mit nahezu 4.450 Schülerinnen und Schülern haben 2023 stattgefunden

Die LMS beteiligt sich an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die sich mit dem kritischen und bewussten Medienumgang beschäftigen. So tauschen sich die in der *AG Medienkompetenz* vertretenen Institutionen auf Landesebene über neueste Entwicklungen im Medienbereich aus und klären Eltern, Schüler:innen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte über Risiken, aber auch Chancen und Möglichkeiten neuer Medien auf.

Die *AG Medienkompetenz* unterstützt seit 2018 das bundesweite Projekt *DigiBitS – Digitale Bildung trifft Schule*, das von der Initiative *Deutschland sicher im Netz* initiiert wurde. Die *AG Medienkompetenz* ist Mitglied im Beirat. DigiBitS hat im Rahmen des Medienkompetenztages die Leitung eines Workshops übernommen.

Die LMS ist außerdem Mitglied im *Beirat des Jugendservers Saar*.

LMS und Saarländischer Rundfunk (SR) haben im Dezember einen Runden Tisch Medienkompetenz veranstaltet. Unter dem Motto *Medien meistern – stärker in der Digitalen Welt* haben saarländische Weiterbildungsanbieter die Möglichkeit, verschiedene Veranstaltungen zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz im Rahmen von Schulungen, Fortbildungen und Workshops abzurufen.



Beteiligung an überregionalen Vereinen

Zusammen mit anderen Landesmedienanstalten beteiligte sich die LMS aktiv an überregional tätigen Vereinen, die sich dem Thema Medienkompetenz widmen:

- Internet-ABC e.V.
- JUUUUPORT e.V.
- Journalismus macht Schule

Das *Internet-ABC* versteht sich als Ratgeber im Netz und bietet konkrete Hilfestellungen und Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet an. Die werbefreie und mehrfach preisgekrönte Plattform richtet sich an Kinder von 5 bis 12 Jahren, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie alle finden dort zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen über das Internet und damit zusammenhängende Schwerpunktthemen. Herausgeber des Webportals ist der gemeinnützige Verein *Internet-ABC*, dem alle 14 deutschen Landesmedienanstalten angehören.

Das *Internet-ABC* hat im Berichtsjahr sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Die 15 auf der Seite des Vereins veröffentlichten Lernmodule wurden durch neue Themen, Videos, Übungen und Checklisten erweitert und umfassend aktualisiert, z.B. Cybergrooming.

Neben Informationen zu seinen Themenmonaten (z.B. Kinderrechte, Energiesparen, Künstliche Intelligenz, Mediensucht usw.) veröffentlichte das *Internet-ABC* verschiedene Newsletter für seine Zielgruppen, z.B. mit Spielertipps, Tipps zu Kinderfotos im Netz, Informationen zu Smartwatches, achtsamer Mediennutzung etc.



Mehr Informationen zum Projekt
► internet-ABC.de



Auf der bundesweiten Online-Beratungsplattform www.juuuport.de helfen sich Jugendliche und junge Erwachsene gegenseitig, wenn sie Probleme im oder mit dem Internet haben. Die ausgebildeten *JUUUUPORT*-Scouts sind zwischen 16 und 24 Jahre alt, engagieren sich ehrenamtlich und beantworten Fragen zu Themen wie Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, Abzocke, Datensicherheit oder Technik.

Die Plattform wurde 2010 von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt ins Leben gerufen und wird vom Verein *JUUUUPORT* e.V. getragen, dem 6 weitere Landesmedienanstalten als ordentliche Mitglieder angehören. Die Landesmedienanstalt Saarland ist seit 2018 förderndes Mitglied.



Mehr Informationen zum Projekt
► juuuport.de



Mit Tipps und Tools für den Klassenraum trägt der gemeinnützige Verein Journalismus macht Schule (JMS) dazu bei, Medienwissen und praktische Kenntnisse rund um das Journalistische Arbeiten zu vermitteln. JMS hat es sich zur Aufgabe gemacht, Lehrkräfte bei der Vermittlung von Informations- und Nachrichtenkompetenz zu unterstützen. Im Verein schließen sich Vertreter:innen aus Redaktionen, Journalistenschulen und Universitäten, aus Lehrerfortbildung und Medienpädagogik, sowie Medienanstalten und Institutionen der politischen Bildung zu einem bundesweiten Netzwerk zusammen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Ziel ist es, in einer koordinierten und nachhaltigen Anstrengung von Journalist:innen und Lehrenden, Schüler:innen zu kompetenten Akteur:innen in der demokratischen Öffentlichkeit zu machen. Die LMS ist seit 2023 Vereinsmitglied und führt den saarlandweiten Schulmedientag in Kooperation mit dem JMS und dem Saarländischen Journalistenverband durch.



Mehr Informationen zum Projekt
► journalismus-macht-schule.org



Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton



Seit 1997 bildet die LMS Mediengestalter:innen Bild und Ton aus. Sie organisiert zudem federführend seit mehreren Jahren überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zur Qualitätssteigerung für alle Ausbildungsjahrgänge. Die Fortführung der Förderung der Unterweisungsmaßnahmen wurde vom Wirtschaftsministerium im Rahmen des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ für 2023 erneut bewilligt. Das Modul „Serverbasierende Produktionstechnik / Schnittgestaltung / Licht lesen“ für das 3. Lehrjahr wurde aufgrund inhaltlicher Änderungen bedingt durch den 2020 in Kraft getretenen neuen Ausbildungsrahmenplan im Berichtsjahr inhaltlich angepasst und umbenannt in „Studioproduktion und Bildregie“.

Der Auszubildende Mediengestalter Bild und Ton im dritten Lehrjahr bestand Ende des Schuljahres seine Abschlussprüfung mit ausgezeichneten Ergebnissen und wurde von der IHK Saarland als landesbester Absolvent geehrt.

Die Auszubildenden unterstützten die LMS im Laufe des Jahres u.a. mit der Produktion von Werbeclips und Reels für Social Media zu verschiedenen MKZ-Seminaren, und Aufsichtsthemen. Sie betreuten Online-Veranstaltungen und übernahmen die filmische -und fotografische Begleitung diverser Veranstaltungen sowie die Nachbearbeitung des Materials.

Darüber hinaus erstellten sie für den Tag des Grundgesetzes im Mai den Filmbeitrag „Gesellschaft, Medien, Demokratie“, der anlässlich des Schwerpunktthemas der LMS im Jahr 2023 produziert wurde.

Sie unterstützten das Landespolizeipräsidium Saarland mit der Erstellung eines Audiospots zum Thema „Enkeltrick“ sowie die Filmförderung der *Saarland Medien* und die *Game Base Saar*, das Projekt *Media & Me* und die Kampagne *Onlinerland Saar* bei der Produktion von Videoclips, Radiospots und Trailern, sowie bei der fotografischen und filmischen Dokumentation verschiedener Veranstaltungen.

Auch 2023 wurden die auszubildenden Mediengestalter der LMS zu verschiedenen Medienunternehmen (u.a. Saarländischer Rundfunk, RADIO SALÜ, LEICO-Tonstudios, Promotion Pictures, u.v.m.) abgeordnet, wo sie unter produktionsrelevanten Bedingungen praktische Erfahrungen im jeweiligen Spezialgebiet sammeln konnten.

LMS-Betaraum – Digitale Welten entdecken



In ihrem Betaraum testet die LMS neue Anwendungen auf ihre Auswirkungen z.B. auf Jugendschutz, Medienvielfalt oder Auffindbarkeit. Zudem können sich Besucher:innen und Besuchergruppen im LMS-Betaraumanhand verschiedener Themenwelten über aktuelle Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz, Virtual Reality, digitale Assistenten, Spielekonsolen und vieles mehr informieren.

Auch aus dem Bereich Smarthome und Programmierung bzw. Robotik wurden einige Beispiele vom kindgerechten Lernroboter bis zum programmierbaren Fertigungsarm integriert. Auch stehen aktuelle Augmented-Reality-Anwendungen (AR) z.B. für Lern- und Spielumgebungen, Social Media-Apps, Spiele u.v.m. bereit.

Die Themenwelt „Künstliche Intelligenz“ wurde im Berichtsjahr neu integriert. Dort können verschiedenste KI-Anwendungen und deren Funktionsweisen angesehen und ausprobiert werden.

Der Name Betaraum steht für den fortlaufenden Wandel der digitalen Welt. Der LMS-Betaraum entwickelt sich immer weiter; er wird sich als Zentrum für digitale Kompetenz parallel zur Medienwelt wandeln und bietet ein Testlabor für Saarländerinnen und Saarländer, die mit der Digitalisierung Schritt halten wollen.

Der LMS-Betaraum versteht sich als „work in progress“, d.h. permanent werden aktuelle technische Entwicklungen auf ihre Eignung für den Betaraum geprüft und ggf. integriert.

Im Berichtsjahr besichtigten verschiedene Gruppen den LMS-Betaraum vor Ort in der LMS. Darüber hinaus wurde die mobile Variante des LMS-Betaraums 2023 weiter entwickelt und kam bei der offenen Nacht der Bibliotheken in der Stadtbibliothek Dillingen, beim saarländischen Inklusionsfest, beim Tag der offenen Tür der Staatskanzlei sowie beim Kinderfest Burbach zum Einsatz.

Zahlen zum Betaraum 2023

281

Besucher:innen

152 weiblich
129 männlich

13

Besuchstermine für den
„normalen“ Betaraum

69

Besucher:innen und damit
der größte Anteil waren
zwischen 31 und 49 Jahre alt

2

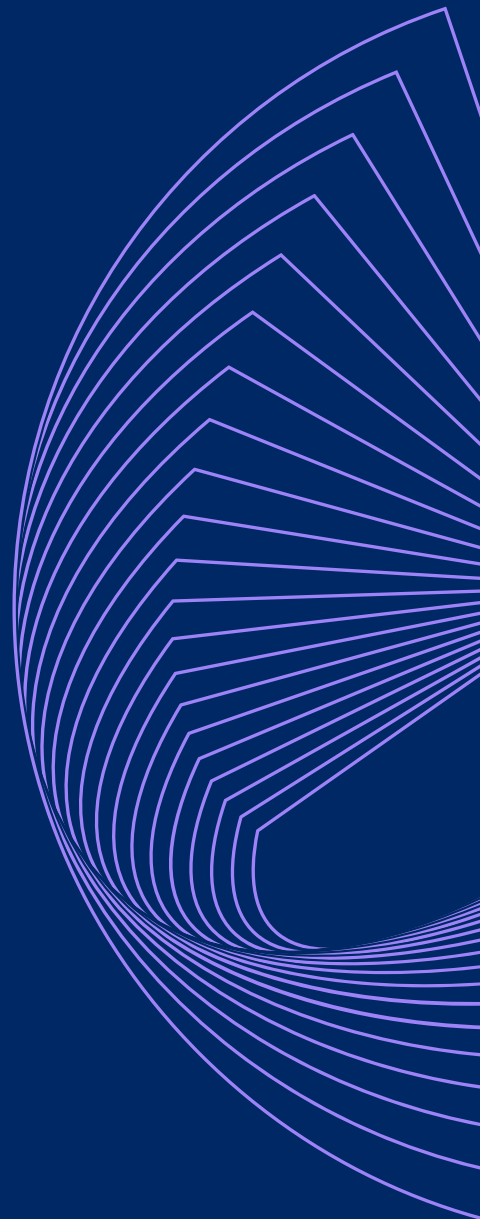
Besuchstermine im Rahmen
von MKZ-Kursen

67

Besucher:innen waren
zwischen 6 und 12 Jahre alt
(Platz 2)

6

Termine für den mobilen
Betaraum





KI generiert

04

Saarland Medien

&

MedienNetzwerk

SaarLorLux e.V.

Die saarländische Filmförderung und Film Commission

54

Die Game Base Saar

58

Projekte des MedienNetzwerks SaarLorLux e.V.

59

Die saarländische Filmförderung und Film Commission

Die LMS gründete im Januar 1998 gemeinsam mit dem Saarland die *Gesellschaft zur Medienförderung Saarland – Saarland Medien – mbH (SLM)*. Geschäftsführerin der Gesellschaft ist die Direktorin der LMS, Ruth Meyer. Der Leiter Abteilung 1 (Personal, Organisation und Finanzen) der LMS ist Prokurist der Gesellschaft. In den Aufsichtsrat entsenden das Saarland und die LMS jeweils drei Mitglieder. Im Berichtsjahr war Prof. Dr. Stephan Ory (LMS) Vorsitzender und Nil Berber (Saarland) seine Stellvertreterin.

Filmprojektförderung

Im Rahmen der Filmförderung unterstützt die *Saarland Medien GmbH* Filmschaffende von der Stoffentwicklung bis zur Filmverwertung und setzt sich für die Stärkung des Film- und Medienstandortes Saarland/Großregion ein. Daneben vergab die SLM auch wieder institutionelle Förderungen an wichtige Institutionen der saarländischen Filmkultur und stiftete Preisgelder im Zuge von saarländischen Filmförderungen.

Der Förderausschuss setzte sich aus den drei stimmberechtigten Mitgliedern Brigitte Urhausen, Oliver Baumgarten und Christa Lassen zusammen. Bei der Ausschusskonstellation wurde darauf geachtet, dass sowohl wirtschaftliche, als auch künstlerische und gesellschaftspolitische Kriterien bei der Förderung Berücksichtigung fanden.

► *Fortsetzung Seite 56*



Weitere Informationen unter
► saarland-medien.de



Geförderte Teilnehmende Film und Games



SAARLAND MEDIEN

Förderungen und Preisgelder

Förderungen von Institutionen und Festivals

Kino achteinhalb	48.000 €	
Kinowerkstatt St. Ingbert	36.000 €	
Saarländisches Filmbüro	34.000 €	
Filmfestival Max Ophüls Preis	30.000 €	+ 7.500 € Preisgeld
Kreiskinderkino Merzig-Wadern	3.100 €	Preisgeld
Günter Rohrbach Filmpreis	3.500 €	Preisgeld
Filmreif – Bundesfestival junger Film	7.500 €	+ 2.500 € Preisgeld

Filmprojektförderung

Jörg Siepmann <i>2 Pilots Filmproductions</i>	Waldeinsamkeit	Produktionsförderung	17.000 €
Katharina Müller <i>Zeit:raum Gruppe</i>	Hopp, Helga	Produktionsförderung	15.000 €
Franziska Schwarz	Katzenkönig	Produktionsförderung	10.000 €
Katrin Larissa Kasper	Zuhause Fremd	Produktionsförderung	10.000 €
David-Simon Groß	Sao Vendelino	Stoffentwicklungsförderung	8.000 €
Thorsten Hary <i>Zeit:raum Studio</i>	Ein verlorenes Wochenende	Stoffentwicklungsförderung	7.000 €
Klaus Gietinger <i>Lenchen Film</i>	Wolfgang Staudte	Produktionsförderung	5.000 €
Philip Majer <i>Bunkhouse Film</i>	Futuro Europa	Stoffentwicklungsförderung	5.000 €
Sabrina Kiefer	Reines	Stoffentwicklungsförderung	1.500 €
Gesamte Fördersumme			80.000 €

Events und Vernetzung

Anlässlich des Filmfestivals Max Ophüls Preis organisierte die *Saarland Medien GmbH* den Empfang der saarländischen Filmförderung erstmals in einer neuen Location mit neuem Konzept. So wurde das branchenwirksame Forum des Festivals genutzt, um die 2022 geförderten Projekte vorzustellen. Zu dem Empfang fanden sich insgesamt etwa 400 Gäste ein. Zudem wurde auch mit der Veranstaltungsreihe „Walk and Talk“ eine kinobezogene Stadtführung für akkreditierte Festivalteilnehmer angeboten, die sich großer Beliebtheit erfreute.

Beim saarländischen Filmabend in Berlin lag der Fokus unter anderem auf dem Thema Streaming, das den inhaltlichen Schwerpunkt des saarländischen Filmabends in Berlin bildete. Hier trafen sich etwa 50 Produzenten und Produzentinnen sowie entscheidende Persönlichkeiten aus dem Bereich der Medienpolitik zum Austausch.

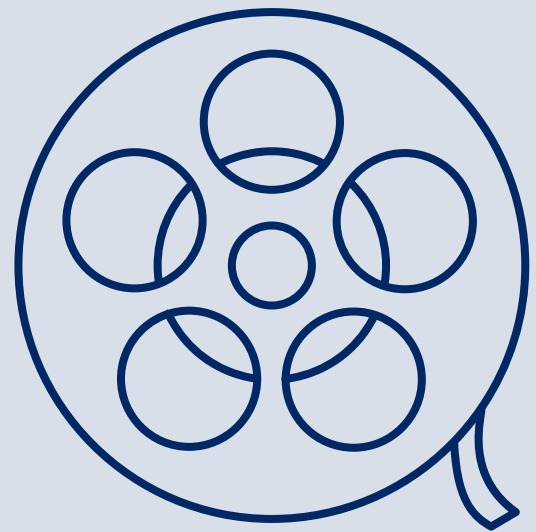
Nach dem erfolgreichen Abschluss des grenzüberschreitenden Vernetzungsprojektes CinEuro – Auf dem Weg zu einem grenzübergreifenden Filmstandort im Jahr 2022 einigten sich die Partner die Zusammenarbeit 2023 fortzuführen und mit dem CinEuro FilmLab ein Angebot zur grenzübergreifenden Stoffentwicklung zu konzeptionieren. Das Vorhaben wurde erneut für eine Förderung durch das Interreg V-A-Programm Großregion der EU eingereicht und erhielt auch einen Förderzuschlag. Darüber hinaus vergaben die CinEuro Partnerinstitutionen auch erstmals je einen Preis für eine grenzüberschreitende Projektentwicklung sowohl im fiktionalen, als auch im dokumentarischen Filmbereich. Im Finale des Wettbewerbs pitchten ausgewählte Projekte beim Rheinischen Koproduktionstreffen / Forum Alentours in Straßburg vor wichtigen Akteur:innen in der Finanzierungskaskade.



Preis 2023	Preisträger / Kino	Preisgeld	Gestiftet durch
Bestes Jahresprogramm	Camera Zwo, Saarbrücken	3.000 €	Saarland Medien
Herausragendes Familienprogramm	Schmelzer Lichtspiele, Schmelz	2.500 €	MASFG
Herausragendes Familienprogramm	Thalia Lichtspiele, Bous	2.500 €	MASFG
Herausragendes Familienprogramm	Union Theater, Illingen	2.500 €	MASFG
Innovatives Kinomarketing	Camera Zwo, Saarbrücken	2.500 €	Saarland Medien
Herausragendes Jahresprogramm	Union Theater, Illingen	1.000 €	Saarland Medien
Herausragendes Jahresprogramm	City Filmstudio, Lebach	1.000 €	Saarland Medien
Herausragendes Jahresprogramm	UT-Kino, Saarbrücken	1.000 €	Saarland Medien
Herausragendes Jahresprogramm	Neues Theater, St. Wendel	1.000 €	Saarland Medien
Herausragendes Jahresprogramm	Central Filmtheater, Nonnweiler	1.000 €	Saarland Medien

Kinoförderung

Im Bereich der Kinoförderung wurde erstmals die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASFG) und der *Saarland Medien* GmbH zur „Stärkung der saarländischen Kinos als soziokultureller Familienort“ umgesetzt und das 1. Familien-Kinofest Saar am 14. und 15.10.2023 durchgeführt. Das Familienfest wurde vom Gros der saarländischen Kinos angeboten und durch eine Werbekampagne unterstützt. Der Minister für Soziales, Arbeit, Frauen und Gesundheit, Magnus Jung, eröffnete das saarländische Familien-Kinofest im Kino achteinhalb. Dank der Kooperationsvereinbarung konnte im Zuge der Vergabe des Saarländischen Landesprogrammpreises Kino auch wieder 3 Preise für eine herausragendes Kinoprogramm vergeben werden. Die Preisträger:innen wurden im Zuge des saarländischen Filmemacherabends anlässlich des Günter Rohrbach Filmpreises in Neunkirchen ausgezeichnet.



Die Game Base Saar



Die *Game Base Saar*, ein Projekt der *Gesellschaft zur Medienförderung Saarland – Saarland Medien mbH* unterstützt unter dem Motto *Fördern – Bilden – Vernetzen* die saarländische Gamesbranche.

2023 wurde der Game Award Saar zum fünften Mal ausgeschrieben. Die besten saarländischen Spieleentwickler:innen wurden mit Preisgeldern von insgesamt 85.000 € ausgezeichnet:

- **Bester Prototyp (20.000 €)**
DigiTales Interactive UG *From Ruins*
- **Gründerpreis der Sparkasse SB (10.000 €)**
Debuff Interactive *Paintball*
- **Bestes Konzept (20.000 €)**
Poetic Pug Interactive *Dio*
- **Sonderpreis der Jury – Studio des Jahres (20.000 €)**
DigiTales Interactive
- **Sonderpreis der Jury – Community Interaktion (7.500 €)**
Cluby Games UG *The Clubies*
- **Sonderpreis der Jury – Potenzial auf dem mobilen Markt (7.500 €)**
battyRabbit UG *Link the Cubes*

Der Game Award Saar wurde im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Dezember 2023 in der LMS vergeben.

2023 wurde auch erneut eine Projektförderung für Spieleentwickler:innen vergeben. Hierbei wurden insgesamt 40.000 € an Projekte ausgezahlt. Diese wurden von der gleichen Jury bestimmt, wie die Gewinner:innen des Game Award.

- **Poetic Pug Interactive *Dio***
gefördert mit 12.750 €
- **DigiTales Interactive *From Ruins***
gefördert mit 27.250 €

Mit den Themen *Marketing und Monetization* beschäftigte sich die Masterclass im Juni 2023. Referent Thorsten Hamdorf, Director Publisher Relations der Kreativagentur Jung von Matt NERD, diskutierte mit den teilnehmenden Entwicklerinnen und Entwicklern verschiedene Modelle zur Vermarktung von Spielen bei unterschiedlichen Gamesplattformen.

Auch im Jahr 2023 präsentierte auf der Gamescom in Köln eine Delegation die saarländische Gamesbranche. Dabei betreute die *Game Base Saar* in Kooperation mit Saar.is und Partnern aus Rheinland-Pfalz einen gemeinsamen Messestand zur Präsentation der saarländischen und rheinland-pfälzischen Gamesbranche.

Darüber hinaus lud die *Game Base Saar* die saarländische Entwicklerszene zum Gamesgipfel ein. Zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie tauschten sich die Teilnehmer:innen über den Status Quo der saarländischen Gamesbranche aus und regten strategische Maßnahmen zu Weiterentwicklung der saarländischen Gamesförderung an.



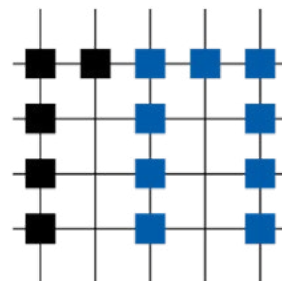
Projekte des MedienNetzwerks SaarLorLux e.V.

Der Verein *MedienNetzwerk SaarLorLux e.V.* führte 2023 folgende Projekte federführend durch:

Onlinerland Saar

Die Kampagne *Onlinerland Saar* stärkt seit dem Jahr 2005 die Medien- und Digitalkompetenz für die Generation 60+. Ebenfalls Bestandteil der Kampagne sind die *Virtuellen Mehrgenerationenhäuser (VMGH)*, in denen sich Saarländer:innen über digitale Kommunikationswege austauschen und ihr Leben „smarter“ gestalten.

Die Kampagne *Onlinerland Saar* wurde zum 31.12.2023 eingestellt. Das Modul „Virtuelles Mehrgenerationenhaus“ wird als eigenständiges Projekt unter der Projektträgerschaft der Landesmedienanstalt Saarland in 2024 fortgeführt.



MEDIENNETZWERK
RÉSEAU MÉDIAS
SAAR | LOR | LUX



OnlinerlandSaar



Media & Me – Backstage bei Medienberufen

An eine jüngere Zielgruppe richtet sich *Media & Me* – Backstage bei Medienberufen. Bei über 20 (Medien-) Institutionen aus Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Belgien lernen Nachwuchsjournalist:innen zwischen 16 und 25 Jahren die Medienlandschaft der Großregion kennen.

Im Projektjahr 2023 wurde das Projekt von der Landesmedienanstalt Saarland, dem Städtenetzwerk Quattropole, der Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel (ALIA) Luxemburg, dem Ministerium Finanzen und Europa des Saarlandes und dem Ministerium der DG Belgien finanziell unterstützt.

Das Projekt Media&Me wird ab 2024 unter der Projektträgerschaft der Landesmedienanstalt Saarland fortgeführt.



Mehr Informationen unter
▶ media-and-me.de



#Doppeleinhorn

Für Schüler:innen zwischen 10 und 14 Jahren macht sich das #Doppeleinhorn gemeinsam mit saarländischen Influencer:innen auf Instagram, TikTok und YouTube stark für Demokratie und gegen Hass und Hetze und besucht die Kinder auch direkt in den Schulen.

Das Projekt hat im Jahr 2023 pausiert und wird unter der Projektträgerschaft der Landesmedienanstalt Saarland mit vielen Neuerungen im Jahr 2024 fortgeführt.



Mehr Informationen unter
▶ doppeleinhorn.org

#DoppelEinhorn

Bildnachweis und KI Prompts

Bildnachweis

LMS

Seiten 2, 24, 28, 42–44, 46, 49–50, 54, 56–59

LMS, bearbeitet von Studio Sosa / Design
Seite 15

Medienanstalt Rheinland-Pfalz,
Fotografin: Kristina Schäfer
Seiten 4, 18–19

Unsplash
Seite 38

KI Prompts

Alle verwendeten KI-Bilder wurden von Studio Sosa / Design über Midjourney erstellt. Alle mit KI erstellten Bilder wurden mit einem Hinweis versehen.

Titelblatt

a hyper realistic eye in super close up in front view that reflects a lot of news and abstract structures like a screen. the whole scenery is white and clean.

S. 6

Saarbrücken from a satellite view. It is night time but all the streets glow like energy or data flows. Colors are blue and violet.

S. 20

futuristic white city entirely made of screens from different media devices. a bit bladerunner style but much more contemporary.

S. 23

futuristic white headphones in closeup.

S. 40

a touchscreen in a super close up. a finger wants to swipe something to the left.

S. 52

a futuristic computer screen becomes a map that is leading the way to a world of connections. the scene is white and futuristic. the light ist interesting.

Impressum

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des Öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Tel 0681 38 988-0
Fax 0681 38 988-20

info@LMsaar.de
► LMsaar.de

V.i.S.d.SMG.: Ruth Meyer

Druck
Druckerei Wollenschneider
Saarbrücken

Layout
Studio Sosa / Design
Annika Goepfrich

Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Tel 0681 38 988-0

info@LMsaar.de
► LMsaar.de



 facebook.com/SaarlandMedien

 instagram.com/saarland_medien

 facebook.com/landesmedienanstalt

 instagram.com/lmsaarland

 youtube.com/lmsaar

